

Anlage 2

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes

Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2024

ZUR

Beschlussvorlage 01/428/24

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Gesamtabwägung Kreisumlage 2024	1 – 14
<u>Anlage 2.1</u>	
Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehöriger Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land	
Datenblätter Gemeinde Biederitz	1 – 7
Datenblätter Stadt Burg	1 – 7
Datenblätter Gemeinde Elbe-Parey	1 – 7
Datenblätter Stadt Genthin	1 – 7
Datenblätter Stadt Gommern	1 – 7
Datenblätter Stadt Möckern	1 – 7
Datenblätter Gemeinde Möser	1 – 7
Datenblätter Landkreis Jerichower Land	1 – 6
<u>Anlage 2.2</u>	
Gesamtübersicht zur Abwägung	1 – 6
<u>Anlage 2.3</u>	
Einzelabwägung je kreisangehöriger Gemeinde	1 – 17
<u>Anlage 2.4</u>	
Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden	
Stellungnahme Gemeinde Biederitz	
Stellungnahme Stadt Burg	
Stellungnahme Gemeinde Elbe-Parey	
Stellungnahme Stadt Genthin	
Stellungnahme Stadt Gommern	
Stellungnahme Stadt Möckern	
Stellungnahme Gemeinde Möser	

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2024

1. Grundlagen zum Abwägungsprozess

Gemäß § 99 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der vom Landkreis erbrachten Leistungen. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequellen, da der Landkreis keine eigenen Steuereinnahmen generieren kann und grundsätzlich eine umlagefinanzierte Gebietskörperschaft ist.

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) geht zunächst von einer vollständigen Deckung des erforderlichen Bedarfes des Landkreises Jerichower Land durch die zu erhebende Kreisumlage aus (bis zum Haushaltsausgleich).

Seitens der ergangenen Rechtsprechung in den letzten Jahren der Gerichte wurde das Erfordernis eines Abwägungsprozesses durch die Landkreise für die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes gesehen. Die Höhe des festgesetzten Kreisumlagehebesatzes muss mit höherrangigen Recht – insbesondere dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs vereinbar sein. Nach diesem Grundsatz sind die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises bei der Abwägung grundsätzlich gleichrangig gegenüberzustellen und im Ergebnis ist ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich dieser Interessen darstellt.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses sind zunächst die kollidierenden Finanzbedarfe zu ermitteln. Dies erfordert zwingend die Heranziehung der Haushalts- und Finanzdaten der betroffenen Umlageschuldner. Im Folgenden hat der Landkreis die kollidierenden Haushaltsinteressen im Rahmen einer vorzunehmenden Abwägungsentscheidung in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Es ist jedoch bisher vom Gesetzgeber nicht ausgeführt worden, wie dieser angemessene Ausgleich herbeizuführen ist und welche Kriterien zu berücksichtigen sind. Der Landkreis wendet ab dem Jahr 2023 ein Verfahren an, wodurch zum einen die Ermittlung der Finanzbedarfe und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden sowie des Landkreises erfolgt, zum anderen der Ausgleich der kollidierenden Haushaltsinteressen realisiert werden kann.

Eine unterschiedliche Festsetzung von Hebesätzen zur Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden sieht das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) ausdrücklich nicht vor. Zulässig ist lediglich eine unterschiedliche Festsetzung von Vomhundertsätzen bezogen auf die einzelnen Umlagegrundlagen (Schlüsselzuweisungen bzw. Steuerkraftzahlen).

Das Bundesverwaltungsgericht führte im Urteil vom 31. Januar 2013 (Az. 8 C 1.12) aus, dass eine Kreisumlage nicht dazu führen dürfe, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt. Gleichwohl sieht das Gericht diese Grenze erst dann überschritten, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern dauerhaft strukturell unterfinanziert ist

Das Bundesverwaltungsgericht führte dazu folgendes aus:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr dann erst verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“

Demgemäß ist im Rahmen der Abwägung also zu berücksichtigen, ob den Gemeinden eine Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein Mindestmaß zur Durchführung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde folgender Leitsatz veröffentlicht: „Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG verpflichtet den Landkreis vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagesatzes auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen offenzulegen. Eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, lässt sich dem Grundgesetz hingegen nicht entnehmen.“

In diesem Urteil wird darüber hinaus ausgeführt, dass es dem jeweiligen Landesgesetzgeber obliegt das Verfahren der Erhebung von Kreisumlagen zu regeln: „Soweit derartige Regelungen fehlen, haben die Landkreise die Befugnis zur Gestaltung ihrer Verfahrensweise. Sie tragen damit die Verantwortung dafür, hierbei ein Verfahren zu beobachten, welches sicherstellt, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen gewahrt werden.“

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21. Februar 2019 wurden Hinweise in Bezug auf die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes in der Haushaltssatzung gegeben (in Auswertung der Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Magdeburg vom 11. September 2018 (AZ: 9 A 117/17 MD) und 21. November 2018 (AZ: 9 A 135/17 MD)).

Demnach sollten die Landkreise zunächst ermitteln, wie sich die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Umlageschuldner darstellt, um bewerten zu können, ob eine umfangreiche Beteiligung erforderlich ist. Als Grundlage einer entsprechenden Prüfung könnten sich die Bewertungsergebnisse angelehnt an der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt (HKS-LSA) eignen.

Zur Durchführung der erforderlichen Abwägung der eigenen finanziellen Belange mit denen der Umlageschuldner, hat der Landkreis neben dem eigenen Finanzbedarf auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und diese gleichrangig gegenüberzustellen. Die Bestrebung des Landkreises einen möglichst weitgehenden Haushaltsausgleich zu erreichen, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinden, nicht zu beanstanden, da auch der Landkreis nach § 98 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und Abs. 4 KVG LSA zum Haushaltsausgleich verpflichtet ist. Sofern eine eigene sehr angespannte finanzielle Situation vorliegt, ist es auch nicht zu beanstanden, dass der Landkreis keinen Umlagesatz festlegt, bei dem keine der kreisangehörigen Gemeinden im entsprechenden Haushaltsjahr einen Fehlbetrag ausweisen würde. Vielmehr ist der Landkreis nicht verpflichtet, sich durch einen (zu) niedrigen Umlagesatz selbst in einem Umfang zu verschulden, der sämtliche kreisangehörigen Gemeinden im Gegenzug einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 4 L 30/21 – juris, Rn. 93). Dies würde dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs nicht gerecht, der auch zugunsten des Landkreises wirkt.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt mit seinem Urteil vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) im Weiteren klar, dass sich sowohl der Landkreis, der über die Mittelverteilung entscheidet, als auch die Gemeinden auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und ihren daraus abgeleiteten Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzierung aus Art. 28 Abs. 2 GG berufen können.

Aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, der gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Halbs. 1 GG auf die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung zu erstrecken ist, ergibt sich, dass die Gemeinden und Landkreise mindestens über so große Finanzmittel verfügen müssen, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-) Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen (vgl. BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 – 8 C 1 1.12 -, juris, Rn. 19 f.).

Im Rahmen der Abwägungsentscheidung muss eine erkennbare Gewichtung der sich gegenüberstehenden finanziellen Belange der Umlageschuldner und des Umlagegläubigers erfolgen, welche in die Festsetzung eines konkreten Umlagesatzes mündet. Da sich die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehen, ist folglich eine durchschnittliche, kreisweit feststellbare Bedarfsstruktur zu ermitteln. Es soll keine Orientierung an der finanziell leistungsschwächsten Gemeinde erfolgen.

Es ist nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes des finanziellen Gleichrangs (Einseitigkeitsverbot und Rücksichtnahmegebot des Landkreises) einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt. Das Verwaltungsgericht Magdeburg führte dazu im Urteil vom 28. Oktober 2021 (9 A 349/20 MD) wie folgt aus: „Infolgedessen wird ein Kreisumlagesatz dem Gebot des finanziellen Gleichrangs jedenfalls dann gerecht, wenn er unter Berücksichtigung der gegenseitigen finanziellen Bedarfe sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis nicht die Grenze des (ggf. gerade noch) Zumutbaren überschreitet.“

2. Verfahren zur Beteiligung der Gemeinden

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 (Aktualisierung mit Schreiben vom 14. September 2023) wurden die Gemeinden um Darlegung ihrer Finanz- und Haushaltssituation anhand der Kriterien der dem Schreiben beigefügten Formblätter gebeten. Aus dem zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial wurden Marker und Kennzahlen ermittelt, die eine Gegenüberstellung und somit einen abwägenden Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit, der Finanzbedarfe und der finanziellen Ausstattung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis unterstützen. Die Haushaltssituation des Landkreises wurde unter den gleichen Gesichtspunkten aufgearbeitet, um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen.

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune wurden **folgende Punkte** zugrunde gelegt:

- positives/negatives Eigenkapital Eröffnungsbilanz
- strukturell ausgeglichener/unausgeglichener Haushalt (Vorjahre, Betrachtungsjahr und Folgejahre)
- kumulierter Ausgleich unter Berücksichtigung der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Ende Vorjahr, Betrachtungsjahr, Ende mittelfristige Planung)
- Konsolidierungspflicht
- Erwirtschaftung der Tilgung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit/Liquiditätskredit und -hilfen aus Vorjahren)

Darüber hinaus wurden **ergänzende Informationen** in die Betrachtung einbezogen, welche jedoch keinen Einfluss auf die direkten Punktebewertungen haben:

- Stand der Haushaltsplanung
- Realsteuerhebesätze (mit Angaben zur Änderung in Folgejahren)
- Angaben zur Ergebnisplanung/-rechnung
- Angaben zur Finanzplanung/-rechnung
- Abschöpfungsquote
- Investitionstätigkeit
- Freiwillige Aufgaben

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde klar herausgestellt, dass eine förmliche Anhörung der Gemeinden nicht erforderlich ist. Dennoch wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere zur Diskussion des zusammengestellten Zahlenmaterials eine schriftliche Stellungnahme bis zum 12. Januar 2024 vorzubringen. Dieser Gelegenheit sind alle Gemeinden nachgekommen (Anlage 2.4).

Für die Gemeinden bestand jederzeit die Möglichkeit bei Veränderungen der Haushalts- und Finanzdaten, aufgrund neuer Erkenntnisse, aktualisierte Datenblätter einzureichen. Dies wurde nur von der Gemeinde Möser im Zuge der Stellungnahme genutzt. Sofern sich bei der Stellungnahme auf offensichtlich geänderte Haushalts- und Finanzdaten bezogen wurde, so erhielten die entsprechenden Gemeinden eine neue Abfrage der Daten. Wurde sich bei der Stellungnahme nicht auf abweichende Haushalts- und Finanzdaten bezogen oder wurde dazu keine Angabe gemacht, so hätte davon ausgegangen werden können, dass bei diesen sich die Haushalts- und Finanzdaten seit der letzten Einreichung nicht wesentlich verändert haben. Jedoch wurden alle Gemeinden nach Ihrer Stellungnahme noch einmal um Aktualisierung Ihrer Haushalts- und Finanzdaten gebeten.

Die mit den Gemeinden abgestimmten Datenblätter werden als Anlage 2.1 beigefügt.

3. Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und des Landkreises

Die Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet. Es wurde eine Punktbewertung mit Annäherung an das Schema des Haushaltskennzahlensystems des Landes Sachsen-Anhalt (HKS LSA) verwendet.

Kennzahl	Bewertung	
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	positives Eigenkapital	+2
	keine Angaben	+0
	negatives Eigenkapital	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Vorjahre (Bewertung nach Jahren)	immer Ausgleich	+2
	1 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	+0
	2 und 3 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	4 und 5 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Struktureller Ausgleich/Fehlbetrag Betrachtungsjahr	ab + 50 EUR je Einwohner	+2
	+ 1 EUR bis + 49 EUR je Einwohner	+1
	0 EUR je Einwohner	+0
	- 1 EUR bis – 49 EUR je Einwohner	-1
	ab – 50 EUR je Einwohner	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Folgejahre (Bewertung je Jahr)	immer Ausgleich	+1
	Keine Angaben	+0
	1 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	2 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen/ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum Ende Vorjahre/Ende lfd. Jahr/Ende mittelfristige Planung	immer positiv	+2
	keine Angaben	+0
	1 von 3 negativ	-2
	2 von 3 negativ	-3
	3 von 3 negativ	-4

Ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen?	nein	+2
	ja	-2
Tilgung – Kann die Tilgung durch das Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden?	ja	0
	nicht vollständig	-2
	nein	-4
Stehen nach Abzug der Tilgung weitere Finanzmittel zur Verfügung?	ab +10 EUR je Einwohner	+2
	0 EUR bis + 9 EUR je Einwohner	+1
	keine weiteren verfügbaren Mittel	+0
Pro-Kopf-Verschuldung Investitionskredit	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-2
Pro-Kopf-Verschuldung Liquiditätskredit/-hilfen Vorjahre	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-3

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +13 und -25 vergeben. Der Anteil an freiwilligen Leistungen wurde als ergänzende Information abgefragt und hat keine direkte Auswirkung auf die Punktevergabe zur finanziellen Leistungsfähigkeit.

Je nach Summe wird anhand dessen zunächst die Finanzsituation eingeschätzt:

Punktevergabe	Finanzielle Leistungsfähigkeit
+13 bis +5	gesichert
+ 4 bis - 5	eingeschränkt
- 6 bis - 15	gefährdet
- 16 bis - 25	weggefallen

Anhand der ermittelten Daten wurde je kreisangehörige Gemeinde eine Einzelabwägung durchgeführt (Anlage 2.3), die sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinandersetzt. Eine Gesamtübersicht zum Ergebnis ist der Anlage 2.2 zu entnehmen. Das an das Haushaltskennzahlensystem angelehnte Ergebnis zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist für die Ermittlung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes nicht eigenständig aussagekräftig. Es dient jedoch als Hilfsmittel zur vergleichenden Bewertung der finanziellen Situation des Landkreises und der Gemeinden.

In der folgenden Gesamtabwägung werden die wesentlichen Ergebnisse der Einzelabwägungen zusammengetragen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas stellt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- bei 1 Gemeinden **gesichert**,
- bei 4 Gemeinden **eingeschränkt**,
- bei 2 Gemeinden **gefährdet** und
- bei 1 Gemeinden **weggefallen**.

Im Durchschnitt haben die Gemeinden -5 Punkte erreicht. Die Durchschnittsgemeinde gilt demnach als **eingeschränkt**.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist **gefährdet** (-6 Punkte).

Zum Teil erheben die Gemeinden bereits Realsteuerhebesätze, die dem Landesdurchschnitt entsprechen. Davon sind 4 Gemeinden (Gemeinde Biederitz, Stadt Genthin, Stadt Jerichow, Möser) mit allen Hebesätzen über den Landesdurchschnitt.

Zuletzt im Jahr 2017 haben viele Gemeinden sowie der Landkreis Schuldendiensthilfe vom Land in Anspruch genommen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen von den Gemeinden für das Jahr 2024 beantragt worden.

Freiwillige Aufgaben sowie Investitionstätigkeit werden sowohl durch den Landkreis als auch durch die Gemeinden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden und des Landkreises sowie Gewährleistung des finanziellen Gleichrangs

Anhand der mitgeteilten Daten ergibt sich für alle Gemeinden des Landkreises Jerichower Land ein kumulierter Fehlbetrag für 2024 in Höhe von rund 6,37 Mio. EUR. Bereinigt man diese Summe um die vorgesehene Kreisumlage der jeweiligen Gemeinde, errechnet sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von rund 32,9 Mio. EUR.

Gemeinden	Ergebnis 2024 mit KU 43 %	Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Gemeinde Biederitz	-684.000	3.710.500	3.026.500
Stadt Burg	-40.200	10.038.500	9.998.300
Gemeinde Elbe-Parey	-422.100	2.671.000	2.248.900
Stadt Genthin	-813.500	6.055.500	5.242.000
Stadt Gommern	-852.600	4.636.500	3.783.900
Stadt Jerichow	15.700	2.311.300	2.327.000
Stadt Möckern	-3.244.700	6.402.500	3.157.800
Gemeinde Möser	-415.500	3.487.500	3.072.000
Summe	-6.456.900	39.313.300	32.856.400

Dem gegenüber steht ein Fehlbedarf des Landkreises ohne die Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund 46,8 Mio. EUR. Der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden ist die finanzielle Situation des Landkreises Jerichower Land gegenüberzustellen. Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2024 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Jedoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach

dem Finanzausgleichsgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe. Ohne Kreisumlage ergibt sich ein auszuweisender Fehlbetrag in Höhe von -46.834.900 EUR für das Jahr 2024. Mit Datum vom 27. Dezember 2023 wurde die Haushaltsplanung abgeschlossen.

Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes

Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches wären Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund 46,8 Mio. EUR erforderlich. Daraus errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 51,23 v. H.

Für die Gemeinden wurde ermittelt, wie hoch der Kreisumlagesatz sein müsste, damit diese einen Ausgleich für 2024 erreichen:

Gemeinde	Ergebnis 2024 mit KU 43 % (EUR)	Kreisumlage (EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)	Umlage- grundlagen (EUR)	errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)
Gemeinde Biederitz	-684.000	3.710.500	3.026.500	8.629.008	35,07%
Stadt Burg	-40.200	10.038.500	9.998.300	23.345.278	42,83%
Gemeinde Elbe-Parey	-422.100	2.671.000	2.248.900	6.211.465	36,21%
Stadt Genthin	-813.500	6.055.500	5.242.000	14.082.516	37,22%
Stadt Gommern	-852.600	4.636.500	3.783.900	10.782.404	35,09%
Stadt Jerichow	15.700	2.311.300	2.327.000	5.375.106	43,29%
Stadt Möckern	-3.244.700	6.402.500	3.157.800	14.889.510	21,21%
Gemeinde Möser	-415.500	3.487.500	3.072.000	8.110.428	37,88%

Gemäß einem Urteil des Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt vom 22.11.2022 (4 L 30/21) ist ein Querschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden zu bilden. Dazu führt es folgendes aus: „Des Weiteren ist bei der Festsetzung des Umlagesatzes zu berücksichtigen, dass auch im Hinblick auf die Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung nicht auf die finanzschwächste Gemeinde abzustellen ist, sondern ein Querschnitt von allen kreisangehörigen Gemeinden zu bilden ist.“

Bezogen auf alle 8 Gemeinden errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Kreisumlagehebesatz in Höhe von 36,10 v. H..

Zur Gegenüberstellung des Landkreises und der Durchschnittsgemeinde wurde eine Wichtung der Kreisumlagehebesätze anhand der festgestellten Leistungsfähigkeit des Landkreises bzw. der Durchschnittsgemeinde vorgenommen. Der Wichtungsfaktor richtet sich nach der Leistungsfähigkeit, so dass sich bei einer Leistungsfähigkeit von -25 ein Faktor von 39 und bei einer Leistungsfähigkeit von +13 ein Faktor von 1 auswirkt. Damit ist festzuhalten, dass mit abnehmender Leistungsfähigkeit der Wichtungsfaktor steigt und damit die Auswirkung auf die Ermittlung des Kreisumlagesatzes.

	Leistungsfähigkeit = Wichtungsfaktor	Kreisumlage- hebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+20	51,23 %	(51,23 x 20 + 36,10 x 19)/38
Durchschnittsgemeinde	+19	36,10 %	
Gesamt	+39		43,86 %

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ergibt sich ein Kreisumlagehebesatz von 43,86 %.

Daraus ergibt sich ein Kreisumlagesoll in Höhe von 40.097.181 EUR. **Der Fehlbedarf für den Haushaltsplan 2024 des Landkreises würde sich auf 6.737.719 EUR belaufen.**

Der mögliche Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43,86 v.H. stellt den, nach einer mathematischen Formel berechneten, gewogenen Umlagesatz dar. In den Stellungnahmen der Gemeinden wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass durch Haushaltskonsolidierung und Preissteigerungen notwendige Aufwendungen wie z.B. Instandhaltungen oder Investitionen zurückgestellt werden müssen, da die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Um die Gemeinden daher im möglichen finanziellen Rahmen des Landkreises zu entlasten wird ein um 0,86 Prozentpunkte niedrigerer Umlagesatz auf die Umlagegrundlagen nach § 19 Absatz 2 FAG in Höhe von 43,00 v.H. vorgeschlagen. Dadurch entsteht dem Landkreis in der Haushaltsplanung 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 7.521.900 EUR.

Unter der Berücksichtigung des Gebots des finanziellen Gleichrangs kann kein Umlagesatz gewählt werden, welcher sich nur an dem durchschnittlichen leistbaren Umlagesatz der Gemeinden orientiert. Hierdurch würden die Gemeinden einen Überschuss bzw. einen weitest gehenden Haushaltsausgleich ausweisen, wobei für den Landkreis ein nicht tragbares Defizit entstehen würde. Auch ein Umlagesatz, welcher sich nur an dem benötigten Umlagesatz des Landkreises orientiert, steht dem Gebot entgegen. Hier würde sich zwar für den Landkreis ein Haushaltsausgleich ergeben, wohingegen jedoch die Gemeinden ein nicht tragbares Defizit erleiden würden. In beiden Fällen würde eine Verletzung des finanziellen Gleichrangs vorliegen, da eine Seite jeweils bevorzugt und eine benachteiligt würde. Der gewogene Kreisumlagesatz stellt genau die Mitte des finanziellen Gleichrangs dar und wird mit dem vorgeschlagenen Umlagesatz zu Gunsten der Gemeinden noch unterschritten.

Es wird informativ darauf verwiesen, dass neben einem höheren Kreisumlagesatz auch höhere Umlagegrundlagen, welche die Gemeinden als Erträge in den vergangenen und vorvergangenen Haushaltsjahren erhalten haben, zu einem höheren Kreisumlagebetrag bei einigen Gemeinden führen kann.

Abschöpfungsquote

Weiterer wesentlicher Punkt für die Beurteilung der Festsetzung der Kreisumlage ist die Abschöpfungsquote. Die Abschöpfungsquote ist der prozentuale Anteil der im jeweiligen Jahr zu zahlende Kreisumlage an den Einnahmen aus FAG-Erträgen und Steuereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Somit stellt die Abschöpfungsquote den Anteil der Einnahmen da, welcher im Jahr an den Landkreis zu zahlen ist, unabhängig vom Kreisumlagesatz und den Bemessungsgrundlagen. Die Grenze der Umlage (aller Umlagen)

ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen (relative Grenze der Umlageerhebung).

Allein bezogen auf die Kreisumlage wurden auf der Grundlage der durch die Gemeinden gemeldeten Daten Abschöpfungsquoten zwischen 32,97 v. H. und 36,74 v. H. im Durchschnitt für die Jahre 2018 bis 2027 festgestellt. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote beträgt hier 35,12 v. H..

Für das Jahr 2024 beträgt die durchschnittliche Abschöpfungsquote beträgt 33,45 v.H.. Durch den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43,00 v. H. erhöht sich auch die zuvor ermittelte Abschöpfungsquote. Nach Berücksichtigung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes betragen die Abschöpfungsquoten in 2024 zwischen 28,78 v. H. und 44,07 v. H. (Durchschnitt 35,35 v. H.).

Die Stadt Möckern ist mit einer Abschöpfungsquote von 44,07 v.H. über den Quoten der restlichen 7 Gemeinden. Die Abschöpfungsquote setzt sich aus der Kreisumlage, welche durch die Summe aus den FAG-Erträgen und den Steuereinnahmen (abzüglich der Gewerbesteuerumlage) geteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr (33,67 v.H.) hat die Stadt 950.300 EUR weniger FAG-Erträge verzeichnen können. Im Gegensatz dazu steigt der geplante Kreisumlagebetrag um 1.177.700 EUR, durch steigende Umlagegrundlagen (+1,9 Mio. EUR = + 15 v.H.) gegenüber dem Vorjahr und der Anhebung des Kreisumlagesatzes um 2 v. H.

Im Ergebnis lässt sich dadurch eine höhere Abschöpfungsquote erklären.

4. Prüfung finanzielle Mindestausstattung

Dazu führt das Verwaltungsgericht Halle im Urteil 3 A 61/23 HAL vom 28.06.2023 wie folgt aus:

„Aus dem anerkannten „Kernbereich“ der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, der gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Abs. 1 GG auf die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung zu erstrecken ist, ergibt sich, dass die Gemeinden mindestens über so große Finanzmittel verfügen müssen, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-)Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen (vergl. BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris R. 19f). Dieser Kernbereich bezeichnet die äußerste Grenze des verfassungsrechtlichen Hinnehmbaren – das verfassungsrechtliche Minimum.“

„Allerdings wird der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt, zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf

eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen (vgl. BVerwG, Urteile vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris Rn. 41 und vom 29. Mai 2019 – 10 C 6.18 -, juris. Rn. 21).“

„Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der strukturellen Unterfinanzierung (vgl. BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 – 8 C 1.12 -, juris Rn. 41) stellt die Kammer – wie das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt –, anknüpfend an die Verpflichtung der Kommunen zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gemäß § 24 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO LSA, auf einen Zeitraum von neun Jahren ab, wobei nicht abstrakt schematisch festgelegt werden kann, wie sich dieser Betrachtungszeitraum ausgehend vom betroffenen Haushaltsjahr in die Vergangenheit und in die Zukunft erstreckt. Im Hinblick darauf, dass in die Zukunft prognostizierte Daten tendenziell weniger belastbar und aussagekräftig sind als in der Vergangenheit liegende und damit feststehende, sollte der Schwerpunkt des Betrachtungszeitraums allerdings in der Vergangenheit liegen. Um künftige Verbesserungen oder Verschlechterungen der finanziellen Ausstattung einer Kommune in der näheren Zukunft in den Blick zu nehmen, sind allerdings auch Haushaltsfolgejahre zur Beurteilung heranzuziehen (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 3 L 30/21 – juris, Rn. 105 m.w.N.).

Um einen Verstoß gegen die durch Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistete finanzielle Mindestausstattung abzuwenden, muss sich der Satzungsgeber vergewissern, dass eine notleidende Gemeinde im konkreten Fall anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten erlangen kann. Dies setzt voraus, dass sie im maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungserlasses einen verfahrensrechtlich noch zu verwirklichenden Anspruch auf ausreichende zusätzliche Finanzmittel oder auf eine Befreiung von der Umlage hat.“

„Andererseits darf der einheitliche Kreisumlagesatz für alle umlagepflichtigen Kommunen nicht auf der Vollzugsebene durch (Teil-)Erlasse oder sonstige Maßnahmen vollständig oder größtenteils wieder ausgehebelt werden, weshalb dies nur für einen geringen Anteil besonders finanzschwacher Kommunen zulässig ist. Dementsprechend verstößt ein Umlagesatz gegen das Verfassungsgebot der finanziellen Mindestausstattung, wenn bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung erkennbar ist, dass er von vielen oder gar dem überwiegenden Teil der umlageverpflichteten Kommunen nicht erbracht werden könnte bzw. rechtswidrig in deren Finanzautonomie eingriffe und daher mit entsprechenden Auswirkungen auf den Landkreishaushalt im Wege von (Teil-)Erlässen korrigiert werden müsste (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Juli 2020 – 10 A 11208/18 –, juris Rn. 98; OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 28. Oktober 2020 – 2 L 463/16 –, juris Rn. 35, 36; vgl. auch BVerwG, Beschluss vom 29. Juni 2021 – 8 B 58.20 –, juris Rn. 13).“

„Ab welchem genauen Anteil von auf einen (Teil-) Erlass angewiesenen Gemeinden sich der festgesetzte Kreisumlagesatz als rechtswidrig erweist, lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten. Im Hinblick auf die grundsätzlich zulässige und gebotene Querschnittsbildung bei der Festsetzung des Umlagesatzes, die jedoch nicht im Wege finanzieller Billigkeitsmaßnahmen auf der Vollzugsebene weitgehend entwertet werden darf (s. o.), ist die Grenze jedenfalls dann überschritten, wenn mehr als ein Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtliche Mindestausstattung nicht vollständig erbringen könnte (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. November 2022 – 3 L 30/21 – juris, Rn. 105 m.w.N.).“

„Für die Frage, ob umlageverpflichtete Körperschaften auf Dauer strukturell unterfinanziert sind, ist nach der Rechtsprechung neben dem Haushaltsausgleich auch besonders deren Liquiditätskreditbelastung maßgebend, weil die verfassungsrechtlich geschützten finanziellen Spielräume für die Vornahme freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben nicht auf Dauer kreditfinanziert sein dürfen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Juli 2020 – 10 A 112308/18 –, juris Rn. 113 m.w.N.).“

Für das Betrachtungsjahr 2024 weisen, gemäß den Datenblättern, 7 der 8 Gemeinden einen Fehlbetrag in der Planung 2024 aus:

Jahresergebnis in EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeinde Biederitz	1.565.692	522.475	176.882	65.343	429.700	-616.000	-837.700	62.100	-937.900
Stadt Burg	-1.755.688	-2.658.308	-203.850	-407.594	-2.974.100	-40.200	-3.270.700	-1.807.800	-1.417.600
Gemeinde Elbe-Parey	99.097	488.015	-310.330	231.024	21.400	-366.900	-281.300	29.200	180.100
Stadt Genthin	140.478	1.292.786	274.761	1.239.417	-1.075.900	-34.000	478.600	442.500	607.500
Stadt Gommern	-315.767	-496.304	167.376	669.532	-1.193.700	-852.600	-721.400	-378.400	-293.300
Stadt Jerichow	2.060.991	683.477	929.285	174.068	-999.100	123.200	160.600	242.500	322.800
Stadt Möckern	1.195.294	1.737.207	1.579.577	3.395.001	0	-1.982.800	-2.678.000	-3.285.100	-3.526.100
Gemeinde Möser	-12.250	194.133	503.121	45.600	-1.564.436	-529.900	-112.700	27.100	93.200

Die vorausstehende Tabelle zeigt auf, dass in dem entsprechenden Zeitraum von 8 Gemeinden lediglich 1 Gemeinde (Stadt Burg) größtenteils (mehr als 7) Fehlbeträge ausweist.

Die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet. Für die Betrachtungsdauer, wird gemäß dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, angeknüpft an die Verpflichtung der Gemeinden zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gemäß § 24 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs.1 KomHVO LSA, auf einen Zeitraum von neun Jahren abgestellt.

Kennzahl	Bewertung	
Indiz - 8 oder mehr Jahre mit Fehlbeträgen (strukturelles Jahresergebnis)	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz – 8 oder mehr negative kumulierte Jahresergebnisse 2019-2027	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - Ø Inanspruchnahme des gen. Liquiditätskreditrahmens über 30 v.H.	Nein	+0
	Ja	-1
Indiz - Freiwillige Aufgaben im gewissen Umfang (>3 v.H.)	Nein	+0
	Ja	-1

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +0 und -5 vergeben. Die durchschnittliche Höhe der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite pro Einwohner wurde als ergänzende Information angegeben und hat keine Auswirkung auf die Punktevergabe zur finanziellen Mindestausstattung.

Je nach Summe wird anhand dessen zunächst die finanzielle Mindestausstattung eingeschätzt:

Punktevergabe	Finanzielle Leistungsfähigkeit
+0 bis -3	gesichert
- 4 bis - 5	unterschritten

Beurteilung der finanziellen Mindestausstattung

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas stellt sich die finanzielle Mindestausstattung wie folgt dar:

- bei 7 Gemeinden **gesichert**,
- bei 1 Gemeinden **unterschritten**.

Die finanzielle Mindestausstattung des Landkreises ist **gesichert** (-1 Punkte).

Bei der Prüfung gemäß der Übersicht wurde festgestellt, dass nur bei der Stadt Burg die finanzielle Mindestausstattung mit Erhebung der Kreisumlage unterschritten wird.

Daher ist zu prüfen, ob die Stadt Burg anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten erlangen kann. Dies setzt voraus, dass die Stadt Burg im maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungserlasses einen verfahrensrechtlich noch zu verwirklichenden Anspruch auf ausreichende Finanzmittel hat.

Gemäß den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt vom 20. Oktober 2023 zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Finanzausgleichsgesetzes in der LT-Drs. 8/30469 vom 29. August 2023 (FAG 2024-2026) ergibt sich für 6 von 8 kreisangehörigen Gemeinden ein höherer Schlüsselzuweisungsbetrag im Vergleich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024. Zu diesen Gemeinden zählt auch die Stadt Burg, bei der sich die Schlüsselzuweisungen nach den vorliegenden vorläufigen Angaben lt. Datenblatt fast verdoppeln haben.

Damit liegt für die Stadt Burg ein noch zu verwirklichender Anspruch auf ausreichende Finanzmittel vor, wodurch sie nahezu einen Haushaltsausgleich erreicht und nur einen Fehlbetrag in Höhe von -40.200 EUR ausweisen muss.

Auch die damit zusammenhängenden Mehrerträge / -einzahlungen sollten dazu beitragen, die bestehenden Liquiditätskredite deutlich zu mindern.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Leistung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG (VV Ausgleichsstock) gemäß RdErl. des MF vom 06. Dezember 2022 für Bedarfszuweisungen wegen einer Notlage im Haushalt auf Grundlage kameraler Altfehlbeträge. Die Stadt Burg verfügt nach aktuellem Kenntnisstand über einen Altfehlbetrag in Höhe von ca. 5 Mio. EUR.

Sollte die genannte Bedarfszuweisung, sowie die Ausschöpfung von weiteren Möglichkeiten nicht zur Erlangung von ausreichenden finanziellen Mitteln genügen, so ist neben der

Stundung des Kreisumlagebetrages auch ein (Teil-)Erlas für die Gemeinde, bei der die finanzielle Mindestausstattung mit dem Kreisumlagehebesatz unterschritten wurde, gegeben.

Jedoch wird die finanzielle Mindestausstattung der Stadt Burg im Jahr 2024 durch die Anhebung der Schlüsselzuweisungen nicht unterschritten, da hierdurch ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eine Unterschreitung würde lediglich in Höhe des Fehlbetrages von -40.200 EUR vorliegen, jedoch ist dieser aufgrund der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auf 43 v.H. und nicht wie möglich auf 43,86 v.H. und den damit zusammenhängen Fehlbetrag des Landkreises zu vernachlässigen.

5. Ergebnis

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wurde unter Berücksichtigung der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landkreis Jerichower Landes ein Kreisumlagehebesatz von 43,00 v. H. als angemessen erachtet. Dieser Kreisumlagehebesatz ermöglicht es dem Landkreis unter gewissen Einschränkungen seinen gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ohne die Gemeinden über die Maße in ihren Selbstverwaltungsrechten zu beeinträchtigen. Mit dem Kreisumlagehebesatz achtet der Landkreis seine Verantwortung gegenüber dem kreisangehörigen Raum, ohne seine eigenen Verpflichtungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften aus den Augen zu verlieren und achtet somit das Gebot des finanziellen Gleichrangs zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis.

Letztlich ist die Festsetzung der Kreisumlage eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Landkreises, die durch Art. 28 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GG garantiert wird.

Durch die Kreisumlage werden Leistungen des Landkreises getragen, welche dem gesamten öffentlichen Raum und damit auch den Einwohnern unserer kreisangehörigen Kommunen zu Gute kommen. Neben Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (Kreisstraßen, Schulen usw.) werden von der Kreisumlage auch u.a. Aufwendungen für wesentliche Sozialleistungen (Jobcenter für SGB II-Empfänger, Hilfe zur Erziehung, usw.) sowie die Schülerbeförderung oder der Brand- und Katastrophenschutz finanziert.

Anlagen

- 2.1 Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land
- 2.2 Gesamtübersicht zur Abwägung
- 2.3 Einzelabwägungen je kreisangehöriger Gemeinde
- 2.4 Stellungnahmen der Gemeinden

Anlage 2.1

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehöriger Gemeinden und des Landkreises Jerichower Land

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow

Stadt Möckern

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haushaltsplanung für 2024 noch nicht begonnen.

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 <small>(in v. H.)</small>	Erträge 2024 (Plan) <small>(in Euro)</small>	Ø je Gemeinde- größe LSA <small>(in v.H.)</small>	Einnahme- verzicht <small>(in Euro)</small> (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt <small>(Verzicht im Minus)</small>
					ja	nein	
Grundsteuer A	375	55.000	345	4.400		<input checked="" type="checkbox"/>	30
Grundsteuer B	465	1.020.000	407	127.226		<input checked="" type="checkbox"/>	58
Gewerbsteuer	420	2.115.400	342	392.860		<input checked="" type="checkbox"/>	78

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

Durch die Änderungen in der Grundsteuerbewertung müssen vermutlich ab 2025 die Hebesätze der Grundsteuer A und B angepasst werden.

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

8.744
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

2012

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X
X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	13.954.818
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.596

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

	8.744
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	-1.604.365,00
---	---------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung			2023
						2023	2024	2025	2026	2027
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig					
ordentliche Erträge	12.712.427	14.761.135	14.104.589	14.392.202	15.321.488	17.368.400	16.720.900	16.712.100	18.023.500	17.023.500
ordentliche Aufwendungen	13.517.247	13.195.443	13.575.593	14.217.466	15.256.145	16.938.700	17.336.900	17.549.800	17.961.400	17.961.400
ordentliches Ergebnis	-804.819,39	1.565.692,04	528.995,29	174.736,86	65.343,08	429.700	-616.000	-837.700	62.100	-937.900
außerordentl. Ergebnis	29.978,53	0,00	-6.520,58	2.145,57	0,00	0	0	0	0	0
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-774.840,86	1.565.692,04	522.474,71	176.882,43	65.343,08	429.700	-616.000	-837.700	62.100	-937.900
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-2.379.205,86	-813.513,82	-291.039,11	-114.156,68	-48.813,60	380.886,40	-235.113,60	-1.072.813,60	-1.010.713,60	-1.948.613,60

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	53.729,46	51.928,99	52.131,23	52.809,44	52.728,91	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2	Grundsteuer B	947.910,20	953.114,20	910.446,41	1.022.920,64	982.113,12	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
3	Gewerbsteuer	1.866.197,66	1.943.797,33	1.317.641,64	1.313.358,59	2.229.716,99	2.016.600	2.115.400	2.261.400	2.358.600	2.358.600
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	98.390,43	108.429,26	99.046,50	87.622,52	100.485,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
5	Steuereinnahmen gesamt	2.966.227,75	3.057.269,78	2.379.265,78	2.476.711,19	3.365.044,02	3.206.600	3.305.400	3.451.400	3.548.600	3.548.600

6	Schlüsselzuweisungen	726.646,00	832.732,00	1.036.567,00	1.269.744,00	1.197.371,00	1.713.800	1.713.800	1.713.800	1.713.800	1.713.800
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.640.215,53	3.808.126,19	3.757.454,77	3.899.533,30	3.950.860,15	4.644.300	4.788.000	5.084.900	5.334.000	5.334.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	416.764,97	462.584,10	516.606,26	558.033,74	513.190,71	525.000	562.800	587.600	604.000	604.000
9	Auftragskostenpauschale	576.533,00	577.718,00	582.274,00	590.763,00	666.731,00	673.500	673.500	673.500	673.500	673.500
10	FAG Erträge gesamt	5.360.159,50	5.681.160,29	5.892.902,03	6.318.074,04	6.328.152,86	7.556.600	7.738.100	8.059.800	8.325.300	8.325.300

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung		2023	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	1.291.266,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	1.291.266,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.530.581,00	3.107.620,00	3.197.547,00	3.213.605,00	3.346.212,00	3.188.300	3.642.500	3.642.500	3.642.500	3.642.500
16	Gewerbesteuerumlage	121.374,00	185.884,00	46.114,00	154.147,00	164.894,00	180.000	176.300	188.500	196.600	196.600

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	1.829.578,50	2.573.540,29	2.695.355,03	3.104.469,04	2.981.940,86	4.368.300	4.095.600	4.417.300	4.682.800	4.682.800
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	2.844.853,75	2.871.385,78	2.333.151,78	2.322.564,19	3.200.150,02	3.026.600	3.129.100	3.262.900	3.352.000	3.352.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.674.432,25	5.444.926,07	5.028.506,81	5.427.033,23	6.182.090,88	7.394.900	7.224.700	7.680.200	8.034.800	8.034.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/(Zeile 10+18)	43,03%	36,34%	38,87%	37,19%	35,12%	30,13%	33,52%	32,17%	31,19%	31,19%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,40%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung		2023	
							2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.678.214,79	13.563.534,68	13.045.465,16	13.374.581,31	14.090.519,86	15.348.600,00	15.256.100,00	15.636.300,00	15.947.700,00	15.947.700,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.268.818,26	12.198.014,26	12.032.085,77	12.845.854,94	13.618.921,54	15.478.300,00	15.872.000,00	16.044.900,00	16.456.500,00	16.456.500,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.396,53	1.365.520,42	1.013.379,39	528.726,37	471.598,32	-129.700,00	-615.900,00	-408.600,00	-508.800,00	-508.800,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.730,15	831.537,55	817.265,77	676.860,46	1.135.243,40	2.764.900,00	2.465.500,00	820.500,00	1.380.700,00	380.700,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.758,65	596.533,69	528.297,60	2.535.941,55	2.318.462,34	1.774.700,00	2.371.200,00	976.000,00	372.000,00	42.000,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-526.028,50	235.003,86	288.968,17	-1.859.081,09	-1.183.218,94	990.200,00	94.300,00	-155.500,00	1.008.700,00	338.700,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-116.631,97	1.600.524,28	1.302.347,56	-1.330.354,72	-711.620,62	860.500,00	-521.600,00	-564.100,00	499.900,00	-170.100,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	0,00	1.390.000,00	593.570,00	580.000,00	1.480.000,00	0,00	250.000,00	379.100,00	229.400,00	0,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	1.390.000,00	0,00	0,00	1.480.000,00	0,00	0,00	155.500,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	514.954,36	516.241,52	510.283,49	421.839,27	353.231,30	348.700,00	352.700,00	381.500,00	403.400,00	403.400,00
11	davon Tilgung für Investitionskredite										
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-514.954,36	873.758,48	83.286,51	158.160,73	1.126.768,70	-348.700,00	-102.700,00	-2.400,00	-174.000,00	-403.400,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-631.586,33	2.474.282,76	1.385.634,07	-1.172.193,99	415.148,08	511.800,00	-624.300,00	-566.500,00	325.900,00	-573.500,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-631.586,33	2.474.282,76	1.385.634,07	-1.172.193,99	415.148,08	511.800,00	-624.300,00	-566.500,00	325.900,00	-573.500,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	179.770,21	98.877,67	1.302.195,00	200.814,62						
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	162.631,30	147.611,91	1.291.762,67	315.554,73						
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des	-5.150.140,33	-5.764.587,75	-3.339.039,23	-1.942.972,83	-3.229.906,93	-2.814.758,85	-2.302.958,85	-2.927.258,85	-3.493.758,85	-3.167.858,85
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	-5.764.587,75	-3.339.039,23	-1.942.972,83	-3.229.906,93	-2.814.758,85	-2.302.958,85	-2.927.258,85	-3.493.758,85	-3.167.858,85	-3.741.358,85
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	159	0	0	169	0	0	18	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

8.744
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	6.583.403,13	6.100.132,44	5.869.202,60	5.728.698,20	5.011.727,34	4.496.772,98	5.370.531,46	4.843.116,77	5.001.277,50	6.128.046,20
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	753	698	671	655	573	514	614	554	572	701

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS		5.800.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.500.000	6.800.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	3.575.277,06	4.083.460,19	4.301.004,65	4.774.001,26	5.150.140,33	5.785.333,20	3.361.483,80	2.579.703,05	3.939.629,84	3.640.177,14
Inanspruchnahme in %		70,40%	71,68%	79,57%	85,84%	89,01%	49,43%	47,77%	72,96%	67,41%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	409	467	492	546	589	662	384	295	451	416

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Beschluss am 14.12.2023	in Bearbeitung, vorläufige Zahlen

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

abgelaufen 2022/neu ab 2023 Fortschreibung

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 (in v. H.)	Erträge 2024 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	342	139.600	349	-2.857	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-7
Grundsteuer B	424	2.560.000	414	60.377	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10
Gewerbsteuer	389	10.000.000	395	-154.242	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-6

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

22.689
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz	2013
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	
Prüfung RPA erfolgt	X
beschlossen	
sonstiges	

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	21.005.813
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	926

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

22.689
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	2.174.893,67
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung					
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung 2024				
						2023	2024	2025	2026	2027	
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig						
ordentliche Erträge	43.149.859,78	40.997.472,92	39.946.133,35	43.296.356,40	44.125.642,57	46.932.400	53.393.500	51.529.100	51.588.500	52.113.100	
ordentliche Aufwendungen	41.408.256,26	42.753.161,05	42.604.441,27	43.501.918,52	44.533.245,00	49.906.500	53.433.700	54.799.800	53.396.300	53.530.700	
ordentliches Ergebnis	1.741.603,52	-1.755.688,13	-2.658.307,92	-205.562,12	-407.602,43	-2.974.100	-40.200	-3.270.700	-1.807.800	-1.417.600	
außerordentl. Ergebnis				1.712,35	8,31						
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	1.741.603,52	-1.755.688,13	-2.658.307,92	-203.849,77	-407.594,12	-2.974.100	-40.200	-3.270.700	-1.807.800	-1.417.600	
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	3.916.497,19	2.160.809,06	-497.498,86	-701.348,63	-1.108.942,75	-4.083.042,75	-4.123.242,75	-7.393.942,75	-9.201.742,75	-10.619.342,75	

freiwillige Leistungen in Prozent					4,43	4,87%				
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	132.849,94	129.410,94	130.622,30	128.923,58	127.719,52	139.600	139.600	139.600	139.600	139.600
2	Grundsteuer B	2.246.064,30	2.238.915,84	2.198.457,83	2.244.875,46	2.244.628,35	2.508.800	2.560.000	2.560.000	2.560.000	2.560.000
3	Gewerbesteuer	10.150.828,71	10.052.765,56	8.499.281,97	9.905.083,50	9.342.519,94	12.200.000	10.000.000	10.100.000	10.200.000	10.300.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	279.804,71	354.119,04	270.202,52	217.649,97	387.272,25	369.000	421.000	421.000	421.000	421.000
5	Steuereinnahmen gesamt	12.809.547,66	12.775.211,38	11.098.564,62	12.496.532,51	12.102.140,06	15.217.400	13.120.600	13.220.600	13.320.600	13.420.600

6	Schlüsselzuweisungen	7.057.932,00	4.572.992,00	4.445.503,00	5.281.177,00	6.428.656,00	5.237.600	10.134.400	10.134.400	10.134.400	10.134.400
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.756.747,22	6.059.897,35	5.886.484,87	6.387.011,72	6.528.194,06	6.933.700	7.171.800	7.748.100	8.168.900	8.562.200
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.960.548,59	2.182.582,13	2.374.868,89	2.338.491,04	2.099.947,98	2.135.900	2.185.300	2.263.800	2.316.100	2.355.400
9	Auftragskostenpauschale	1.550.412,00	1.546.541,00	2.862.352,00	2.312.860,00	1.726.205,00	1.739.400	2.145.300	2.145.300	2.145.300	2.145.300
10	FAG Erträge gesamt	16.325.639,81	14.362.012,48	15.569.208,76	16.319.539,76	16.783.003,04	16.046.600	21.636.800	22.291.600	22.764.700	23.197.300

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	8.710.165,00	11.147.714,00	10.534.452,00	10.022.851,00	9.777.508,00	10.970.000	10.038.500	13.877.600	12.884.600	13.204.900
16	Gewerbesteuerumlage	969.678,00	917.474,00	789.953,00	937.432,00	829.124,00	1.140.000	950.000	950.000	950.000	960.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	7.615.474,81	3.214.298,48	5.034.756,76	6.296.688,76	7.005.495,04	5.076.600	11.598.300	8.414.000	9.880.100	9.992.400
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	11.839.869,66	11.857.737,38	10.308.611,62	11.559.100,51	11.273.016,06	14.077.400	12.170.600	12.270.600	12.370.600	12.460.600
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	19.455.344,47	15.072.035,86	15.343.368,38	17.855.789,27	18.278.511,10	19.154.000	23.768.900	20.684.600	22.250.700	22.453.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	30,92%	42,52%	40,71%	35,95%	34,85%	36,42%	29,69%	40,15%	36,67%	37,03%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	36,39%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung			2024
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.851.323,22	36.776.885,03	36.195.773,85	39.915.563,42	39.765.478,52	42.175.200	47.479.500	47.567.800	47.853.000	48.341.300
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.170.342,45	38.003.143,50	36.399.787,41	37.289.238,81	39.207.423,51	43.654.300	47.224.800	48.760.100	47.039.900	46.982.900
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680.980,77	-1.226.258,47	-204.013,56	2.626.324,61	558.055,01	-1.479.100	254.700	-1.192.300	813.100	1.358.400
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.996.047,10	3.988.000,67	6.963.244,00	6.080.051,71	6.585.646,23	4.717.100	6.399.900	10.651.500	10.265.100	4.816.900
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.019.517,45	5.147.808,27	7.602.066,08	12.403.652,16	9.448.771,67	4.017.200	8.094.200	15.614.300	10.641.800	3.908.000
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.023.470,35	-1.159.807,60	-638.822,08	-6.323.600,45	-2.863.125,44	699.900	-1.694.300	-4.962.800	-376.700	908.900
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-342.489,58	-2.386.066,07	-842.835,64	-3.697.275,84	-2.305.070,43	-779.200	-1.439.600	-6.155.100	436.400	2.267.300
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	14.000.000,00	55.367.950,58	28.300.000,00	42.315.800,00	62.455.400,00	3.000.000	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	3.015.800,00	5.655.400,00	0	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen	noch nicht abgeschlossen
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	21.654.900,70	53.904.310,98	26.223.460,73	38.872.350,37	61.364.843,38	4.187.300	1.301.500	903.700	1.786.400	809.300
11	davon Tilgung für Investitionskredite						1.187.300	1.301.500	903.700	835.100	809.300
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.654.900,70	1.463.639,60	2.076.539,27	3.443.449,63	1.090.556,62	-1.187.300	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.997.390,28	-922.426,47	1.233.703,63	-253.826,21	-1.214.513,81	-1.966.500	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2024			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.997.390,28	-922.426,47	1.233.703,63	-253.826,21	-1.214.513,81	-1.966.500,00	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	-6.198,86	624,41	718,59	43,10	56.511,52	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	-8.584,74	-1.918,26	-0,02	-2.951,90	-55.761,16	0	0	0	0	0
18	Finanzmittel am Anfang des HHJ	12.965.967,66	4.970.963,26	4.051.079,46	5.285.501,70	5.034.670,49	3.932.429	1.965.929	#WERT!	#WERT!	#WERT!
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	4.970.963,26	4.051.079,46	5.285.501,70	5.034.670,49	3.932.429,36	1.965.929	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
20	Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	0	133	249	0	0	0	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

22.689
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	11.399.876,19	9.963.250,55	9.902.413,09	13.552.941,60	16.394.488,47	15.139.587,77	14.103.227,37	13.279.766,64	15.223.216,27	19.713.772,87
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	502	439	436	597	723	667	622	585	671	869

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	15.000.000	12.000.000	15.000.000	13.000.000	22.000.000	19.000.000	19.135.500	18.000.000	19.500.000	18.500.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	5.381.124,00	4.970.756,00	4.626.186,00	6.296.588,00	5.934.032,00	7.393.218,00	10.876.671,00	11.872.701,00	12.972.239,00	9.981.919,00
Inanspruchnahme in %	35,87%	41,42%	30,84%	48,44%	26,97%	38,91%	56,84%	65,96%	66,52%	53,96%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	237	219	204	278	262	326	479	523	572	440

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkungen:

Dem Haushalt 2024 wurde mit Datum vom 11.01.2024 die Verfügung erteilt, deshalb konnte eine Bekanntmachung noch nicht erfolgen.

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 (in v. H.)	Erträge 2024 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	325	80.000	345	-4.923	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-20
Grundsteuer B	375	520.000	407	-44.373	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-32
Gewerbsteuer	375	820.000	342	72.160	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	33

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

6.432
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz 2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	10.140.902
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.577

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

	6.432
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	2.017.650,00
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
						2023	2024	2025	2026	2027
Stand des Jahresabschluss	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig					
ordentliche Erträge	10.534.483	10.946.995	10.801.390	10.090.067	10.237.675	11.139.700	12.272.000	12.138.200	12.494.100	12.592.100
ordentliche Aufwendungen	9.808.805	10.847.898	10.313.375	10.400.397	10.006.651	11.118.300	12.638.900	12.419.500	12.464.900	12.412.000
ordentliches Ergebnis	725.678,00	99.097,00	488.015,00	-310.330,00	231.024,00	21.400	-366.900	-281.300	29.200	180.100
außerordentl. Ergebnis										
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	725.678,00	99.097,00	488.015,00	-310.330,00	231.024,00	21.400	-366.900	-281.300	29.200	180.100
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	2.743.328,00	2.842.425,00	3.330.440,00	3.020.110,00	3.251.134,00	3.272.534,00	2.905.634,00	2.624.334,00	2.653.534,00	2.833.634,00

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	79.736	79.996	80.200	79.481	80.154	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2	Grundsteuer B	512.847	510.871	516.274	519.569	521.422	520.000	520.000	650.000	650.000	650.000
3	Gewerbesteuer	678.122	828.472	610.115	360.438	1.092.219	760.000	820.000	830.000	840.000	850.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	38.935	38.725	6.267	35.030	36.402	36.500	35.500	35.500	35.500	35.500
5	Steuereinnahmen gesamt	1.309.640,00	1.458.064,00	1.212.856,00	994.518,00	1.730.197,00	1.396.500	1.455.500	1.595.500	1.605.500	1.615.500

6	Schlüsselzuweisungen	2.519.635	2.580.195	2.368.309	2.587.169	2.486.378	2.795.800	3.083.900	3.100.000	3.180.000	3.230.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.592.652	1.667.501	1.637.561	1.754.231	1.793.009	1.990.500	1.967.400	2.164.100	2.272.300	2.285.900
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	171.137	190.518	208.003	172.672	155.687	158.800	164.600	168.500	172.400	175.300
9	Auftragskostenpauschale	468.437	454.039	446.687	446.079	496.905	489.600	608.100	610.000	620.000	630.000
10	FAG Erträge gesamt	4.751.861,00	4.892.253,00	4.660.560,00	4.960.151,00	4.931.979,00	5.434.700	5.824.000	6.042.600	6.244.700	6.321.200

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung		2023	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.498.934,00	2.394.304,00	2.558.013,00	2.305.478,00	2.415.263,00	2.239.600	2.615.800	2.319.700	2.327.800	2.321.600
16	Gewerbesteuerumlage	79.186,00	60.729,00	61.688,00	38.240,00	99.829,00	71.000	71.000	71.000	56.000	56.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.252.927,00	2.497.949,00	2.102.547,00	2.654.673,00	2.516.716,00	3.195.100	3.208.200	3.722.900	3.916.900	3.999.600
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.230.454,00	1.397.335,00	1.151.168,00	956.278,00	1.630.368,00	1.325.500	1.384.500	1.524.500	1.549.500	1.559.500
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	3.483.381,00	3.895.284,00	3.253.715,00	3.610.951,00	4.147.084,00	4.520.600	4.592.700	5.247.400	5.466.400	5.559.100
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/(Zeile 10+18)	41,77%	38,07%	44,01%	38,97%	36,80%	33,13%	36,29%	30,66%	29,87%	29,46%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	35,41%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023		aus der HH-Planung 2023		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.415.940,37	9.455.544,55	9.579.148,51	9.303.573,86	10.035.936,52	9.943.600,00	11.121.300,00	11.129.400,00	11.551.000,00	11.718.400,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.634.123,81	9.183.960,52	9.068.576,05	9.250.558,89	9.943.431,01	9.893.200,00	11.396.200,00	11.202.300,00	11.276.400,00	11.280.200,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	781.816,56	271.584,03	510.572,46	53.014,97	92.505,51	50.400,00	-274.900,00	-72.900,00	274.600,00	438.200,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	528.462,63	1.445.881,38	843.039,72	1.069.813,33	714.005,33	716.800,00	573.400,00	385.000,00	1.288.000,00	1.291.000,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.388.955,76	1.030.216,74	1.873.932,92	742.167,01	1.896.726,88	833.000,00	3.202.000,00	315.400,00	1.235.800,00	1.166.200,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-860.493,13	415.664,64	-1.030.893,20	327.646,32	-1.182.721,55	-116.200,00	-2.628.600,00	69.600,00	52.200,00	124.800,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-78.676,57	687.248,67	-520.320,74	380.661,29	-1.090.216,04	-65.800,00	-2.903.500,00	-3.300,00	326.800,00	563.000,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	0,00	870.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00		700.000,00			
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00						
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	109.156,75	109.270,79	124.049,34	129.360,00	116.200,00	130.900,00	188.300,00	186.200,00	186.200,00	186.200,00
11	davon Tilgung für Investitionskredite							188.300,00	186.200,00	186.200,00	186.200,00
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
11	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-109.156,75	760.729,21	-124.049,34	-129.360,00	1.583.800,00	-130.900,00	511.700,00	-186.200,00	-186.200,00	-186.200,00
12	Änderung des Finanzmittelbestandes	-187.833,32	1.447.977,88	-644.370,08	251.301,29	493.583,96	-196.700,00	-2.391.800,00	-189.500,00	140.600,00	376.800,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
							2023	2024	2025	2026	2027
12	Änderung des Finanzmittelbestandes	-187.833,32	1.447.977,88	-644.370,08	251.301,29	493.583,96	-196.700,00	-2.391.800,00	-189.500,00	140.600,00	376.800,00
13	Einzahlungen fremder Finanzmittel	10.391.248,77	12.444.203,66	10.308.814,13	3.637.109,86	3.986.426,63					
14	Auszahlungen fremder Finanzmittel	10.324.535,28	12.192.847,11	10.214.487,63	3.636.058,55	3.972.512,20					
15	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des	2.908.398,37	2.787.278,54	4.486.612,97	3.936.569,39	4.188.921,99	4.696.420,38	3.337.000,00	945.200,00	755.700,00	896.300,00
16	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	2.787.278,54	4.486.612,97	3.936.569,39	4.188.921,99	4.696.420,38	4.499.720,38	945.200,00	755.700,00	896.300,00	1.273.100,00
17	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

6.432
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	1.522.121,58	1.382.197,81	1.242.266,16	1.142.710,49	1.991.766,37	1.882.609,62	2.643.338,83	2.519.289,49	2.389.929,49	3.973.817,00
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	237	215	193	178	310	293	411	392	372	618

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	1.200.000	1.200.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versagung	noch nicht begonnen

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2014-2022

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 (in v. H.)	Erträge 2024 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	370	148.200	351	7.610		X	19
Grundsteuer B	420	1.732.500	390	123.750		X	30
Gewerbsteuer	360	5.824.700	347	210.336		X	13

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

13.685
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz 2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	31.660.867
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.314

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

13.685
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	1.549.417,89
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung 2024			
						2023	2024	2025	2026	2027
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig					
ordentliche Erträge	20.300.016,95	22.991.374,46	24.985.610,72	25.922.217,01	27.168.459,69	25.645.200	25.983.100	26.060.700	25.998.600	24.638.200
ordentliche Aufwendungen	22.293.308,06	22.850.896,51	23.692.825,10	25.647.456,38	25.929.043,18	26.721.100	26.017.100	25.582.100	25.556.100	24.030.700
ordentliches Ergebnis	-1.993.291,11	140.477,95	1.292.785,62	274.760,63	1.239.416,51	-1.075.900	-34.000	478.600	442.500	607.500
außerordentl. Ergebnis										
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-1.993.291,11	140.477,95	1.292.785,62	274.760,63	1.239.416,51	-1.075.900	-34.000	478.600	442.500	607.500
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-443.873,22	-303.395,27	989.390,35	1.264.150,98	2.503.567,49	1.427.667,49	1.393.667,49	1.872.267,49	2.314.767,49	2.922.267,49

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	138.706,85	156.990,80	142.430,98	149.326,05	148.275,35	148.200	148.200	148.200	148.200	148.200
2	Grundsteuer B	1.662.822,81	1.721.784,22	1.701.819,56	1.729.778,32	1.734.857,18	1.732.500	1.732.500	1.732.500	1.732.500	1.732.500
3	Gewerbesteuer	3.045.236,26	4.089.593,12	3.452.256,47	4.664.347,06	6.016.300,29	5.824.700	5.824.700	5.824.700	5.824.700	5.824.700
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	174.050,55	157.063,78	124.662,89	119.176,95	160.277,40	163.000	163.000	163.000	163.000	163.000
5	Steuereinnahmen gesamt	5.020.816,47	6.125.431,92	5.421.169,90	6.662.628,38	8.059.710,22	7.868.400	7.868.400	7.868.400	7.868.400	7.868.400

6	Schlüsselzuweisungen	2.207.672,00	2.537.605,00	3.200.134,00	2.426.463,00	2.325.443,00	2.305.300	2.327.900	2.305.300	1.987.500	1.987.500
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.655.576,81	3.825.200,96	3.774.302,32	3.750.605,47	3.802.927,10	4.112.600	4.344.500	4.650.000	4.904.600	4.904.600
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	967.235,44	1.074.880,15	1.200.408,31	1.042.054,50	959.031,00	953.700	1.000.800	1.024.300	1.047.900	1.047.900
9	Auftragskostenpauschale	977.885,00	968.206,00	965.968,00	956.749,00	1.054.196,00	1.047.500	1.047.500	1.047.500	1.047.500	1.047.500
10	FAG Erträge gesamt	7.808.369,25	8.405.892,11	9.140.812,63	8.175.871,97	8.141.597,10	8.419.100	8.720.700	9.027.100	8.987.500	8.987.500

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	5.594.788,00	5.111.923,00	5.159.227,00	5.734.720,00	5.325.612,00	5.109.400	5.276.000	5.251.600	5.291.800	5.291.800
16	Gewerbesteuerumlage	329.794,00	383.230,00	216.494,00	522.064,00	560.019,00	566.300	566.300	566.300	566.300	566.300

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.213.581,25	3.293.969,11	3.981.585,63	2.441.151,97	2.815.985,10	3.309.700	3.444.700	3.775.500	3.695.700	3.695.700
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	4.691.022,47	5.742.201,92	5.204.675,90	6.140.564,38	7.499.691,22	7.302.100	7.302.100	7.302.100	7.302.100	7.302.100
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	6.904.603,72	9.036.171,03	9.186.261,53	8.581.716,35	10.315.676,32	10.611.800	10.746.800	11.077.600	10.997.800	10.997.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	44,76%	36,13%	35,96%	40,06%	34,05%	32,50%	32,93%	32,16%	32,49%	32,49%

21	Ø Abschöpfungsquote 2017 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	35,06%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.862.521,57	21.633.360,19	23.054.280,87	23.399.113,92	24.234.739,87	23.647.100,00	24.021.700,00	23.978.300,00	24.153.700,00	24.328.200,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.808.464,52	20.504.210,02	20.719.300,62	22.164.709,49	21.888.711,11	22.985.800,00	23.327.400,00	23.314.700,00	23.388.300,00	23.530.400,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-945.942,95	1.129.150,17	2.334.980,25	1.234.404,43	2.346.028,76	661.300,00	694.300,00	663.600,00	765.400,00	797.800,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.872.783,21	1.851.765,18	1.694.977,82	1.804.531,59	2.209.121,58	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	743.167,47	1.349.688,79	1.839.845,91	1.250.561,24	2.577.438,15	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.129.615,74	502.076,39	-144.868,09	553.970,35	-368.316,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	183.672,79	1.631.226,56	2.190.112,16	1.788.374,78	1.977.712,19	661.300,00	694.300,00	663.600,00	765.400,00	797.800,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	5.006.734,57	3.765.768,58	2.249.287,24	93.308,33	0,00					
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)					0,00					
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	5.000.000,00	5.006.734,57	3.765.768,58	2.249.287,24	93.308,33					
11	davon Tilgung für Investitionskredite					0,00	511.700,00	519.200,00	473.800,00	481.900,00	481.900,00
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.000.000,00	5.006.734,57	3.765.768,58	2.249.287,24	93.308,33					
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.734,57	-1.240.965,99	-1.516.481,34	-2.155.978,91	-93.308,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	190.407,36	390.260,57	673.630,82	-367.604,13	1.884.403,86	661.300,00	694.300,00	663.600,00	765.400,00	797.800,00

15	Änderung des Finanzmittelbestandes	190.407,36	390.260,57	673.630,82	-367.604,13	1.884.403,86	661.300,00	694.300,00	663.600,00	765.400,00	797.800,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel										
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel										
18	Finanzmittel am Anfang des HHJ	426.877,51	617.284,87	1.007.545,44	1.681.176,26	1.313.572,13	3.197.975,99	3.859.275,99	4.553.575,99	5.217.175,99	5.982.575,99
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	617.284,87	1.007.545,44	1.681.176,26	1.313.572,13	3.197.975,99	3.859.275,99	4.553.575,99	5.217.175,99	5.982.575,99	6.780.375,99
20	Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

13.685
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.										
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS										
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.										
Inanspruchnahme in %										
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

10.485
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

X

beschlossen

X

sonstiges

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	17.710.653
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.689

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

	10.485
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	-1.450.286,76
---	---------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	2027
						2023	2024	2025	2026	
Stand des Jahresabschluss	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig					
ordentliche Erträge	13.715.725,92	14.105.663,72	14.310.133,90	15.645.709,40	17.213.011,21	15.602.100	16.744.500	16.553.400	16.911.300	17.112.100
ordentliche Aufwendungen	14.524.287,59	14.421.430,63	14.806.438,17	15.478.333,75	16.543.479,55	16.795.800	17.597.100	17.274.800	17.289.700	17.405.400
ordentliches Ergebnis	-808.561,67	-315.766,91	-496.304,27	167.375,65	669.531,66	-1.193.700	-852.600	-721.400	-378.400	-293.300
außerordentl. Ergebnis										
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-808.561,67	-315.766,91	-496.304,27	167.375,65	669.531,66	-1.193.700	-852.600	-721.400	-378.400	-293.300
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-2.258.848,43	-2.574.615,34	-3.070.919,61	-2.903.543,96	-2.234.012,30	-3.427.712,30	-4.280.312,30	-5.001.712,30	-5.380.112,30	-5.673.412,30

freiwillige Leistungen in Prozent	4,29%	4,49%	3,63%	3,75%	3,91%	6,86%	5,56%	5,21%	5,14%	5,06%
Haushaltskonsolidierung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	194.306,99	206.240,06	196.901,90	192.006,89	195.832,10	205.000	205.000	200.000	200.000	200.000
2	Grundsteuer B	1.050.547,98	1.050.398,29	1.058.395,27	1.073.815,00	1.070.800,10	1.085.000	1.085.000	1.131.200	1.148.000	1.166.000
3	Gewerbsteuer	2.258.984,81	2.295.631,10	1.964.039,90	3.153.896,75	4.278.593,93	3.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	112.806,93	112.006,35	107.960,55	114.337,76	130.658,38	132.000	137.000	137.000	137.000	137.000
5	Steuereinnahmen gesamt	3.616.646,71	3.664.275,80	3.327.297,62	4.534.056,40	5.675.884,51	4.422.000	4.927.000	4.968.200	4.985.000	5.003.000

6	Schlüsselzuweisungen	1.628.089,00	1.816.154,00	1.535.369,00	1.541.988,00	1.977.358,00	1.472.200	1.502.500	1.412.700	1.433.900	1.366.600
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.681.606,00	3.853.941,29	3.802.660,23	3.716.334,79	3.769.336,49	4.381.900	4.328.300	4.752.200	5.010.300	5.251.600
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	426.871,17	474.655,04	530.086,88	476.988,98	438.927,07	437.600	444.600	467.300	478.100	486.200
9	Auftragskostenpauschale	715.862,00	722.970,00	1.365.069,00	977.431,00	813.738,00	817.000	991.400	813.100	813.100	813.100
10	FAG Erträge gesamt	6.452.428,17	6.867.720,33	7.233.185,11	6.712.742,77	6.999.359,56	7.108.700	7.266.800	7.445.300	7.735.400	7.917.500

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.691.204,00	3.749.049,00	4.126.905,00	3.943.405,00	3.782.525,00	4.325.000	4.636.500	4.629.300	4.356.500	4.565.200
16	Gewerbesteuerumlage	219.761,00	220.201,00	194.181,00	294.722,00	456.111,00	300.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.761.224,17	3.118.671,33	3.106.280,11	2.769.337,77	3.216.834,56	2.783.700	2.630.300	2.816.000	3.378.900	3.352.300
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	3.396.885,71	3.444.074,80	3.133.116,62	4.239.334,40	5.219.773,51	4.122.000	4.577.000	4.618.200	4.635.000	4.653.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	6.158.109,88	6.562.746,13	6.239.396,73	7.008.672,17	8.436.608,07	6.905.700	7.207.300	7.434.200	8.013.900	8.005.300
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/(Zeile 10+18)	37,48%	36,36%	39,81%	36,01%	30,96%	38,51%	39,15%	38,37%	35,22%	36,32%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	36,74%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	HH-Planung			2024
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.278.781,11	12.655.850,53	12.804.087,83	14.061.336,34	15.383.897,32	14.080.400,00	14.953.600,00	14.977.100,00	15.282.400,00	15.455.800,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.763.464,35	12.069.805,58	12.624.070,26	13.105.895,11	13.572.413,28	14.671.800,00	15.407.400,00	15.097.400,00	15.121.100,00	15.249.200,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.316,76	586.044,95	180.017,57	955.441,23	1.811.484,04	-591.400,00	-453.800,00	-120.300,00	161.300,00	206.600,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.082,86	1.550.698,50	1.446.681,52	1.969.233,29	2.556.052,94	1.722.000,00	3.187.900,00	2.302.200,00	2.140.800,00	1.583.300,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748.590,62	1.511.740,21	1.600.786,66	1.948.091,98	1.957.341,47	1.684.900,00	3.594.300,00	2.233.900,00	2.299.100,00	1.503.500,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-291.507,76	38.958,29	-154.105,14	21.141,31	598.711,47	37.100,00	-406.400,00	68.300,00	-158.300,00	79.800,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	223.809,00	625.003,24	25.912,43	976.582,54	2.410.195,51	-554.300,00	-860.200,00	-52.000,00	3.000,00	286.400,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	1.041.046,50	1.927.833,32	4.929.077,13	4.078.700,00	615.913,25	464.100,00	1.480.000,00	406.200,00	1.484.500,00	1.045.200,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	682.300,00	0,00	1.078.700,00	415.500,00	464.100,00	889.500,00	406.200,00	638.800,00	375.800,00
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	1.586.637,25	1.800.049,22	1.504.172,30	4.586.230,14	3.740.256,86	501.200,00	1.073.600,00	474.500,00	1.326.200,00	1.125.000,00
11	davon Tilgung für Investitionskredite										
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-545.590,75	127.784,10	3.424.904,83	-507.530,14	-3.124.343,61	-37.100,00	406.400,00	-68.300,00	158.300,00	-79.800,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-321.781,75	752.787,34	3.450.817,26	469.052,40	-714.148,10	-591.400,00	-453.800,00	-120.300,00	161.300,00	206.600,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung 2024			
							2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-321.781,75	752.787,34	3.450.817,26	469.052,40	-714.148,10	-591.400,00	-453.800,00	-120.300,00	161.300,00	206.600,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	3.354.514,39	3.328.997,20	3.311.109,82	3.770.797,15	3.972.236,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.170.375,07	3.501.937,78	3.565.197,53	3.800.580,81	3.809.585,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des	-1.283.469,72	-1.421.112,15	-841.265,39	2.355.464,16	2.794.732,90	2.243.236,11	1.651.836,11	1.198.036,11	1.077.736,11	1.239.036,11
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	-1.421.112,15	-841.265,39	2.355.464,16	2.794.732,90	2.243.236,11	1.651.836,11	1.198.036,11	1.077.736,11	1.239.036,11	1.445.636,11
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	65	0	103	40	44	85	39	61	36

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

10.485
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	8.698.451,05	8.932.623,72	8.468.201,18	9.084.178,11	9.310.026,26	8.764.435,51	8.892.219,61	8.303.876,03	8.786.459,89	8.662.026,68
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	830	852	808	866	888	836	848	792	838	826

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	2.500.000	2.500.000	2.300.000	2.075.000	2.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	267.396,39	1.471.475,08	1.684.091,68	1.108.780,12	4.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Inanspruchnahme in %	0,00%	0,00%	0,00%	12,89%	58,86%	37,42%	24,64%	88,89%	66,67%	0,00%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	26	140	161	106	381	286	0

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 <small>(in v. H.)</small>	Erträge 2024 (Plan) <small>(in Euro)</small>	Ø je Gemeinde- größe LSA <small>(in v.H.)</small>	Einnahme- verzicht <small>(in Euro)</small> (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt <small>(Verzicht im Minus)</small>
					ja	nein	
Grundsteuer A	363	203.000	343	11.185		<input checked="" type="checkbox"/>	20
Grundsteuer B	411	619.000	403	12.049		<input checked="" type="checkbox"/>	8
Gewerbsteuer	345	1.105.000	340	16.014		<input checked="" type="checkbox"/>	5

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

6.786
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz 2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	
Prüfung RPA erfolgt	
beschlossen	X
sonstiges	

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	6.842.387
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.008

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

	6.786
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	-274.038,00
---	-------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung			2024
						2023	2024	2025	2026	2027
Stand des Jahresabschluss	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig					
ordentliche Erträge	12.020.795,00	14.127.142,00	12.415.145,00	12.900.756,00	13.060.276,00	12.348.900	14.104.800	14.322.000	14.543.100	14.763.800
ordentliche Aufwendungen	11.862.840,00	12.066.151,00	11.731.668,00	11.971.471,00	12.886.208,00	13.348.000	13.981.600	14.161.400	14.300.600	14.441.000
ordentliches Ergebnis	157.955,00	2.060.991,00	683.477,00	929.285,00	174.068,00	-999.100	123.200	160.600	242.500	322.800
außerordentl. Ergebnis										
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	157.955,00	2.060.991,00	683.477,00	929.285,00	174.068,00	-999.100	123.200	160.600	242.500	322.800
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-116.083,00	1.944.908,00	2.628.385,00	3.557.670,00	3.731.738,00	2.732.638,00	2.855.838,00	3.016.438,00	3.258.938,00	3.581.738,00

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	210.490,00	204.607,00	203.951,00	201.434,00	203.000,00	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000
2	Grundsteuer B	619.026,00	604.618,00	598.842,00	614.373,00	610.000,00	614.000	619.000	624.000	629.000	634.000
3	Gewerbsteuer	932.389,00	809.225,00	924.057,00	1.251.292,00	910.000,00	1.053.000	1.105.000	1.116.000	1.127.000	1.138.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	28.438,00	29.810,00	29.334,00	29.527,00	29.600,00	29.600	30.200	30.600	31.000	31.400
5	Steuereinnahmen gesamt	1.790.343,00	1.648.260,00	1.756.184,00	2.096.626,00	1.752.600,00	1.899.600	1.957.200	1.973.600	1.990.000	2.006.400

6	Schlüsselzuweisungen	1.839.567,00	2.131.528,00	2.057.597,00	2.177.782,00	2.306.550,00	1.706.400	3.135.900	3.166.000	3.198.000	3.229.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.760.829,00	1.843.291,00	1.818.764,00	1.922.496,00	1.950.000,00	2.188.000	2.200.000	2.300.000	2.400.000	2.500.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	168.031,00	186.775,00	208.587,00	221.232,00	230.000,00	207.000	210.000	213.000	216.000	219.000
9	Auftragskostenpauschale	475.227,00	476.569,00	915.301,00	615.719,00	526.787,00	530.600	641.600	650.000	660.000	670.000
10	FAG Erträge gesamt	4.243.654,00	4.638.163,00	5.000.249,00	4.937.229,00	5.013.337,00	4.632.000	6.187.500	6.329.000	6.474.000	6.618.000

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen		2.394.686,00								
12	Liquiditätshilfen										
13	Schuldendiensthilfen vom Land										
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	2.394.686,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.303.184,00	2.301.460,00	2.535.745,00	2.413.432,00	2.403.431,00	2.787.700	2.203.800	2.225.800	2.248.100	2.270.600
16	Gewerbesteuerumlage	103.722,00	70.389,00	99.746,00	137.881,00	95.000,00	107.000	113.000	114.000	115.000	116.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	1.940.470,00	2.336.703,00	2.464.504,00	2.523.797,00	2.609.906,00	1.844.300	3.983.700	4.103.200	4.225.900	4.347.400
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.686.621,00	1.577.871,00	1.656.438,00	1.958.745,00	1.657.600,00	1.792.600	1.844.200	1.859.600	1.875.000	1.890.400
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	3.627.091,00	3.914.574,00	4.120.942,00	4.482.542,00	4.267.506,00	3.636.900	5.827.900	5.962.800	6.100.900	6.237.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/(Zeile 10+18)	38,84%	37,02%	38,09%	35,00%	36,03%	43,39%	27,44%	27,18%	26,93%	26,69%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	32,97%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
							2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.229.791,00	13.276.528,00	10.805.884,00	12.037.034,00	10.752.485,00	10.927.200,00	12.689.600,00	12.892.900,00	13.100.100,00	13.306.700,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.641.555,00	10.567.073,00	10.599.880,00	10.559.364,00	10.911.682,00	11.879.500,00	12.469.400,00	12.634.200,00	12.758.300,00	12.883.600,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.236,00	2.709.455,00	206.004,00	1.477.670,00	-159.197,00	-952.300,00	220.200,00	258.700,00	341.800,00	423.100,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159.647,00	2.040.637,00	1.285.659,00	1.360.640,00	1.720.727,00	3.399.100,00	2.648.500,00	2.099.500,00	848.000,00	816.500,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.533.917,00	1.486.953,00	1.486.489,00	1.247.156,00	2.193.827,00	3.207.100,00	4.839.100,00	2.166.500,00	975.000,00	878.000,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-374.270,00	553.684,00	-200.830,00	113.484,00	-473.100,00	192.000,00	-2.190.600,00	-67.000,00	-127.000,00	-61.500,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	213.966,00	3.263.139,00	5.174,00	1.591.154,00	-632.297,00	-760.300,00	-1.970.400,00	191.700,00	214.800,00	361.600,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	446.404,00	1.300.540,00	45,00	1.200.000,00			2.100.000,00			
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)										
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	635.731,00	2.134.616,00	351.593,00	153.640,00	1.121.737,00	94.200,00	39.100,00	46.700,00	47.000,00	48.000,00
11	davon für Investitionskredite		334.616,00	151.593,00	153.640,00	121.737,00	94.200,00	39.100,00	46.700,00	47.000,00	48.000,00
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-189.327,00	-834.076,00	-351.548,00	1.046.360,00	-1.121.737,00	-94.200,00	2.060.900,00	-46.700,00	-47.000,00	-48.000,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	24.639,00	2.429.063,00	-346.374,00	2.637.514,00	-1.754.034,00	-854.500,00	90.500,00	145.000,00	167.800,00	313.600,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	HH-Planung 2024			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	24.639,00	2.429.063,00	-346.374,00	2.637.514,00	-1.754.034,00	-854.500,00	90.500,00	145.000,00	167.800,00	313.600,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel										
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel										
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	-3.446.563,00	-3.421.924,00	-992.861,00	-1.339.235,00	1.298.279,00	-455.755,00	-1.310.255,00	-1.219.755,00	-1.074.755,00	-906.955,00
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	-3.421.924,00	-992.861,00	-1.339.235,00	1.298.279,00	-455.755,00	-1.310.255,00	-1.219.755,00	-1.074.755,00	-906.955,00	-593.355,00
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

6.786
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	2.632.892,30	2.132.778,60	1.902.448,96	1.696.258,24	1.498.435,37	1.296.797,09	1.092.671,81	824.987,07	671.347,14	549.609,85
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	388	314	280	250	221	191	161	122	99	81

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	2.700.000	2.700.000	2.200.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	2.880.000,00	3.310.000,00	2.736.000,00	2.991.000,00	3.494.000,00	3.446.000,00	1.002.000,00	1.379.000,00	0,00	456.000,00
Inanspruchnahme in %	64,00%	73,56%	60,80%	66,47%	77,64%	76,58%	22,27%	51,07%	0,00%	20,73%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	424	488	403	441	515	508	148	203	0	67

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Haushaltsplanung in Vorbereitung

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 <small>(in v. H.)</small>	Erträge 2024 (Plan) <small>(in Euro)</small>	Ø je Gemeinde- größe LSA <small>(in v.H.)</small>	Einnahme- verzicht <small>(in Euro)</small> (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt <small>(Verzicht im Minus)</small>
					ja	nein	
Grundsteuer A	345	380.000	352	-7.710	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-7
Grundsteuer B	405	1.440.500	393	42.681	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12
Gewerbsteuer	365	6.500.000	367	-35.616	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-2

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung:

ja

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

12.918
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	31.100.113
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.408

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

	12.918
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt	

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	4.087.292,00
---	--------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung		2024	
						2023	2024	2025	2026	2027
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig					
ordentliche Erträge	20.978.598,99	22.372.235,76	20.854.199,17	20.689.081,20	25.534.940,18	26.280.600	25.598.600	23.613.500	23.640.000	23.491.900
ordentliche Aufwendungen	19.382.081,05	21.176.941,57	19.116.992,08	19.109.503,97	22.107.542,28	26.280.600	27.581.400	26.291.500	26.925.100	27.018.000
ordentliches Ergebnis	1.596.517,94	1.195.294,19	1.737.207,09	1.579.577,23	3.427.397,90	0	-1.982.800	-2.678.000	-3.285.100	-3.526.100
außerordentl. Ergebnis					-32.397,13					
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	1.596.517,94	1.195.294,19	1.737.207,09	1.579.577,23	3.395.000,77	0	-1.982.800	-2.678.000	-3.285.100	-3.526.100
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	5.683.809,94	6.879.104,13	8.616.311,22	10.195.888,45	13.590.889,22	13.590.889,22	11.608.089,22	8.930.089,22	5.644.989,22	2.118.889,22

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	328.208,40	385.597,46	381.462,93	376.448,95	374.329,25	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
2	Grundsteuer B	1.317.848,92	1.398.356,42	1.405.938,53	1.422.068,59	1.439.076,59	1.440.000	1.440.500	1.440.500	1.442.000	1.442.000
3	Gewerbsteuer	3.229.752,94	4.409.915,69	3.933.141,69	4.427.482,70	8.087.995,31	6.536.800	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	234.133,85	202.045,97	188.724,83	147.072,44	170.963,27	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
5	Steuereinnahmen gesamt	5.109.944,11	6.395.915,54	5.909.267,98	6.373.072,68	10.072.364,42	8.571.800	8.535.500	8.535.500	8.537.000	8.537.000

6	Schlüsselzuweisungen	3.167.873,00	2.364.645,00	2.498.068,00	1.802.900,00	2.696.420,00	2.049.600	793.600	543.400	470.200	379.600
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.563.474,96	3.741.038,88	3.722.795,10	3.918.739,55	3.854.858,84	3.960.500	4.043.400	4.106.000	4.172.800	4.172.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	479.918,64	534.269,77	583.302,71	584.144,26	525.884,57	558.400	558.600	620.300	639.600	639.600
9	Auftragskostenpauschale	884.728,00	889.793,00	889.229,00	898.973,00	1.003.978,00	998.800	1.221.400	1.221.400	1.221.400	1.221.400
10	FAG Erträge gesamt	8.095.994,60	7.529.746,65	7.693.394,81	7.204.756,81	8.081.141,41	7.567.300	6.617.000	6.491.100	6.504.000	6.412.600

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2024			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	4.593.325,00	5.149.374,00	4.959.552,00	5.261.102,00	5.521.048,52	5.224.800	5.140.600	4.614.800	5.119.400	5.129.300
16	Gewerbesteuerumlage	317.959,00	419.149,00	369.825,00	431.736,00	932.726,00	623.300	623.300	623.300	623.300	623.300

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	3.502.669,60	2.380.372,65	2.733.842,81	1.943.654,81	2.560.092,89	2.342.500	1.476.400	1.876.300	1.384.600	1.283.300
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	4.791.985,11	5.976.766,54	5.539.442,98	5.941.336,68	9.139.638,42	7.948.500	7.912.200	7.912.200	7.913.700	7.913.700
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	8.294.654,71	8.357.139,19	8.273.285,79	7.884.991,49	11.699.731,31	10.291.000	9.388.600	9.788.500	9.298.300	9.197.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/(Zeile 10+18)	35,64%	38,13%	37,48%	40,02%	32,06%	33,67%	35,38%	32,04%	35,51%	35,80%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	35,42%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung			2024
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.059.217,91	20.670.386,94	20.614.873,61	21.273.281,99	25.619.482,89	23.457.000,00	23.432.000,00	21.912.000,00	21.933.300,00	21.785.200,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.120.429,03	19.070.156,48	19.256.666,33	19.167.710,75	21.187.748,85	23.959.100,00	25.862.000,00	23.591.500,00	24.225.100,00	24.318.000,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.938.788,88	1.600.230,46	1.358.207,28	2.105.571,24	4.431.734,04	-502.100,00	-2.430.000,00	-1.679.500,00	-2.291.800,00	-2.532.800,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.514.190,24	1.558.921,20	2.084.805,81	2.370.480,21	3.142.145,35	6.071.100,00	4.015.500,00	2.153.200,00	1.564.400,00	1.413.200,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.263.561,35	2.332.820,58	2.204.158,30	3.132.410,20	5.056.852,95	5.310.700,00	4.754.100,00	3.452.400,00	2.759.300,00	1.232.700,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.628,89	-773.899,38	-119.352,49	-761.929,99	-1.914.707,60	760.400,00	-738.600,00	-1.299.200,00	-1.194.900,00	180.500,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.189.417,77	826.331,08	1.238.854,79	1.343.641,25	2.517.026,44	258.300,00	-3.168.600,00	-2.978.700,00	-3.486.700,00	-2.352.300,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.400,00	1.479.200,00	1.374.900,00	0,00
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.400,00	1.479.200,00	1.374.900,00	0,00
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	600.394,64	601.652,41	1.976.659,90	364.628,87	343.401,77	258.300,00	159.600,00	242.900,00	307.800,00	368.800,00
11	davon Tilgung für Investitionskredite										
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-600.394,64	-601.652,41	-1.976.659,90	-364.628,87	-343.401,77	-258.300,00	1.020.800,00	1.236.300,00	1.067.100,00	-368.800,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	2.589.023,13	224.678,67	-737.805,11	979.012,38	2.173.624,67	0,00	-2.147.800,00	-1.742.400,00	-2.419.600,00	-2.721.100,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2024			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	2.589.023,13	224.678,67	-737.805,11	979.012,38	2.173.624,67	0,00	-2.147.800,00	-1.742.400,00	-2.419.600,00	-2.721.100,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	283.298,85	649.391,19	382.026,48	622.065,12	798.880,98					
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	339.305,40	635.062,42	310.143,36	817.971,87	975.162,35					
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des	574.954,21	3.107.970,79	3.346.978,23	2.681.056,24	3.464.161,87	5.461.505,17	5.461.505,17	3.313.705,17	1.571.305,17	-848.294,83
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	3.107.970,79	3.346.978,23	2.681.056,24	3.464.161,87	5.461.505,17	5.461.505,17	3.313.705,17	1.571.305,17	-848.294,83	-3.569.394,83
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0	0	0	0	0	0	91	115	106	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

12.918
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	8.826.220,31	8.090.345,49	7.156.907,88	5.461.184,27	4.552.881,09	3.952.486,45	3.350.834,00	1.374.174,10	1.009.545,23	666.143,50
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	683	626	554	423	352	306	259	106	78	52

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	6.500.000	6.500.000	3.233.300	3.400.000	3.700.000	3.780.000	3.800.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.204,05	48.832,03	19.171,80	16.637,87	14.158,01
Inanspruchnahme in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,35%	1,29%	0,47%	0,41%	0,35%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	4	4	1	1	1

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkungen:

Haushaltsplanung 2024 ist in der Phase der Mittelanforderung

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2024 (in v. H.)	Erträge 2024 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	350	60.000	345	857		X	5
Grundsteuer B	485	914.100	407	147.010		X	78
Gewerbsteuer	375	3.159.000	342	277.992		X	33

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein
 ja

Erklärung:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

8.517
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Jahr der Eröffnungsbilanz 2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt	
Prüfung RPA erfolgt	
beschlossen	X
sonstiges	

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	16.335.246
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.918

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

8.517
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	889.379,00
---	------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung					
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung 2023				
						2023	2024	2025	2026	2027	
Stand des Jahresabschluss	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig						
ordentliche Erträge	12.276.847,26	12.351.669,83	12.561.563,90	13.240.822,14	14.953.200,00	13.751.491	16.647.000	16.650.500	17.062.900	17.316.100	
ordentliche Aufwendungen	11.657.543,81	12.370.009,49	12.375.151,44	12.600.550,20	14.907.600,00	15.315.927	17.176.900	16.763.200	17.035.800	17.222.900	
ordentliches Ergebnis	619.303,45	-18.339,66	186.412,46	640.271,94	45.600,00	-1.564.436	-529.900	-112.700	27.100	93.200	
außerordentl. Ergebnis	223.577,71	6.089,70	7.720,78	-137.151,22	0,00						
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	842.881,16	-12.249,96	194.133,24	503.120,72	45.600,00	-1.564.436	-529.900	-112.700	27.100	93.200	
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	1.732.260,16	1.720.010,20	1.914.143,44	2.417.264,16	2.462.864,16	898.428,16	368.528,16	255.828,16	282.928,16	376.128,16	

freiwillige Leistungen in Prozent										
Haushaltskonsolidierung										

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	56.555,80	60.725,73	61.753,32	53.928,48	62.000,00	55.691	57.000	57.000	57.000	57.000
2	Grundsteuer B	710.525,51	816.611,76	817.988,27	836.644,06	850.000,00	852.722	850.000	850.000	850.000	850.000
3	Gewerbesteuer	1.240.865,82	1.424.684,27	1.360.418,59	1.890.509,90	2.000.000,00	1.773.275	1.965.000	1.965.000	1.965.000	1.965.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	61.885,83	63.764,17	67.437,92	83.093,34	82.000,00	86.663	88.000	88.000	88.000	88.000
5	Steuereinnahmen gesamt	2.069.832,96	2.365.785,93	2.307.598,10	2.864.175,78	2.994.000,00	2.768.351	2.960.000	2.960.000	2.960.000	2.960.000

6	Schlüsselzuweisungen	1.301.898,00	1.303.066,00	1.408.991,00	1.415.210,00	1.885.300,00	1.416.944	2.375.700	2.375.700	2.375.700	2.375.700
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.793.370,61	3.971.650,55	3.973.708,62	3.936.020,78	4.200.000,00	4.466.881	4.692.000	5.069.100	5.344.400	5.601.700
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	158.783,69	176.766,06	192.988,90	218.624,28	190.500,00	202.235	231.500	239.800	245.300	249.500
9	Auftragskostenpauschale	553.175,00	559.433,00	921.951,00	774.357,00	650.200,00	662.217	805.300	805.300	805.300	805.300
10	FAG Erträge gesamt	5.807.227,30	6.010.915,61	6.497.639,52	6.344.212,06	6.926.000,00	6.748.277	8.104.500	8.489.900	8.770.700	9.032.200

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
							2023	2024	2025	2026	2027
11	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.101.835,00	3.081.294,00	3.285.989,00	3.301.045,00	3.143.700,00	3.601.865	3.601.900	3.601.900	3.601.900	3.601.900
16	Gewerbesteuerumlage	140.326,00	151.588,00	132.030,00	169.496,00	213.000,00	166.945	202.000	202.000	213.000	213.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.705.392,30	2.929.621,61	3.211.650,52	3.043.167,06	3.782.300,00	3.146.412	4.502.600	4.888.000	5.168.800	5.430.300
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.929.506,96	2.214.197,93	2.175.568,10	2.694.679,78	2.781.000,00	2.601.406	2.758.000	2.758.000	2.747.000	2.747.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.634.899,26	5.143.819,54	5.387.218,62	5.737.846,84	6.563.300,00	5.747.818	7.260.600	7.646.000	7.915.800	8.177.300
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	40,09%	37,46%	37,89%	36,52%	32,39%	38,52%	33,16%	32,02%	31,27%	30,58%

21	Ø Abschöpfungsquote 2018 bis 2027 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,57%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

5.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.791.085,83	11.169.186,22	11.625.769,34	12.125.571,98	13.466.885,18	13.510.130,10	15.483.900,00	15.527.700,00	15.808.500,00	16.062.000,00
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.148.378,40	10.510.906,15	11.198.243,05	10.996.430,73	12.278.870,05	13.691.780,27	15.093.200,00	14.621.000,00	14.763.100,00	14.950.300,00
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.707,43	658.280,07	427.526,29	1.129.141,25	1.188.015,13	-181.650,17	390.700,00	906.700,00	1.045.400,00	1.111.700,00
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.225.356,74	2.135.399,96	3.182.213,68	3.526.824,20	1.647.053,24	1.765.528,50	2.132.800,00	1.746.600,00	590.400,00	470.400,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.650.957,15	4.057.814,57	3.064.277,93	4.286.125,67	5.783.099,03	4.396.808,81	4.390.100,00	3.684.700,00	1.189.200,00	646.200,00
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.425.600,41	-1.922.414,61	117.935,75	-759.301,47	-4.136.045,79	-2.631.280,31	-2.257.300,00	-1.938.100,00	-598.800,00	-175.800,00
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-782.892,98	-1.264.134,54	545.462,04	369.839,78	-2.948.030,66	-2.812.930,48	-1.866.600,00	-1.031.400,00	446.600,00	935.900,00
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	0,00	3.101.400,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	486.515,75	1.524.088,01	471.371,46	468.847,78	422.132,79	193.281,34	253.000,00	232.000,00	225.000,00	225.000,00
11	davon Tilgung für Investitionskredite										
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten										
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten										
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-486.515,75	1.577.311,99	-471.371,46	531.152,22	577.867,21	806.718,66	-253.000,00	-232.000,00	-225.000,00	-225.000,00
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.269.408,73	313.177,45	74.090,58	900.992,00	-2.370.163,45	-2.006.211,82	-2.119.600,00	-1.263.400,00	221.600,00	710.900,00

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	aus der HH-Planung 2023			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.269.408,73	313.177,45	74.090,58	900.992,00	-2.370.163,45	-2.006.211,82	-2.119.600,00	-1.263.400,00	221.600,00	710.900,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	119.974,56	233.978,59	208.828,62	161.238,17	330.371,01	151.166,94				
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	126.661,15	188.011,18	141.367,79	144.675,69	207.487,87	275.012,11				
18	Finanzmittel am Anfang des HHJ	3.558.746,15	2.282.650,83	2.641.795,69	2.783.347,10	3.700.901,58	1.453.621,27	-676.435,72	-2.796.035,72	-4.059.435,72	-3.837.835,72
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	2.282.650,83	2.641.795,69	2.783.347,10	3.700.901,58	1.453.621,27	-676.435,72	-2.796.035,72	-4.059.435,72	-3.837.835,72	-3.126.935,72
20	Investitionskrediten - pro Kopf *1	0	0	0	0	117	117	0	0	0	0

*1) Einwohner zum 31.12.2022:

8.517
lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der Investitionskredite zum 31.12.	4.817.789,41	4.273.068,58	3.825.133,92	3.379.148,77	2.947.749,16	2.461.233,41	4.038.545,40	3.567.173,94	4.098.326,16	4.676.193,37
Investitionskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	566	502	449	397	346	289	474	419	481	549

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS	3.000.000	3.000.000	1.580.000	1.734.500	1.983.500	2.172.200	2.200.000	2.316.800	2.460.100	2.768.500
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	0,00	88.693,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433.260,44
Inanspruchnahme in %	0,00%	2,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,65%
Liquiditätskredite - Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	10	0	0	0	0	0	0	0	51

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024

Darlegung der finanziellen Situation

lt. dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

	2023	2024
beschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="text"/>	Abschluss der Haushaltsplanung 27.12.2023

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Entwicklung der Zuschüsse, Transferleistungen ausgewählter Pflichtaufgaben sowie Schlüsselzuweisungen

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							Planung
	2018	2019	2020	2021	2022	2022	2023	2024
Kreisumlage	33.254.844	32.837.549	34.024.010	36.042.738	36.357.430	36.192.642	34.746.826	39.313.000
Zuweisungen FAG	28.856.305	31.044.585	33.109.231	31.654.068	32.637.266	32.285.535	34.037.081	44.455.300
Pflichtaufgaben Zuschuss	43.803.296	45.394.102	47.064.754	49.778.139	52.196.609	55.095.901	58.715.007	64.170.400

Ergänzende Erklärungen:

4. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz	2013	
Stand (entsprechendes ankreuzen)		
noch nicht fertiggestellt	<input type="checkbox"/>	
Prüfung RPA erfolgt	<input type="checkbox"/>	
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	25.946.702
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	287

5. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

5.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

lt. dem Statistischen Landesamt
Sachsen-Anhalt

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2017	12.596.596,10
---	---------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
	2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung		2024	
	2023	2024	2025	2026	2027					
Stand des Jahresabschluss	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig					
ordentliche Erträge	139.708.543,45	143.532.368,27	152.745.288,88	159.684.378,48	157.206.231,22	157.809.000	177.258.800	176.788.400	178.349.300	180.192.900
ordentliche Aufwendungen	137.906.987,16	142.087.520,01	148.532.885,72	156.564.672,64	160.066.781,21	168.922.100	184.780.700	178.619.500	179.771.400	180.913.800
ordentliches Ergebnis	1.801.556,29	1.444.848,26	4.212.403,16	3.119.705,84	-2.860.549,99	-11.113.100	-7.521.900	-1.831.100	-1.422.100	-720.900
außerordentl. Ergebnis						0	0	0	0	
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	1.801.556,29	1.444.848,26	4.212.403,16	3.119.705,84	-2.860.549,99	-11.113.100	-7.521.900	-1.831.100	-1.422.100	-720.900
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	14.398.152,39	15.843.000,65	20.055.403,81	23.175.109,65	20.314.559,66	9.201.459,66	1.679.559,66	-151.540,34	-1.573.640,34	-2.294.540,34

freiwillige Leistungen in Prozent						2,63%	2,70%			
Haushaltskonsolidierung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
							HHP 2023	HH-Planung			2024
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.841.648,29	134.033.450,58	139.140.438,01	143.828.071,03	144.608.266,59	151.915.600	171.040.900	170.615.100	172.342.400	174.538.300
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.078.327,19	129.705.934,54	131.947.988,27	142.295.922,62	144.008.077,54	163.813.500	179.482.700	171.970.700	171.434.200	171.819.300
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.763.321,10	4.327.516,04	7.192.449,74	1.532.148,41	600.189,05	-11.897.900	-8.441.800	-1.355.600	908.200	2.719.000
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.793.182,32	8.206.204,29	7.540.452,84	5.066.768,88	6.848.566,06	7.287.200	8.986.200	7.106.300	4.309.500	3.201.800
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.457.729,89	11.686.692,11	8.955.520,13	6.528.399,20	6.568.324,91	9.548.200	18.165.900	13.408.000	11.172.600	6.667.000
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.664.547,57	-3.480.487,82	-1.415.067,29	-1.461.630,32	280.241,15	-2.261.000	-9.179.700	-6.301.700	-6.863.100	-3.465.200
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	98.773,53	847.028,22	5.777.382,45	70.518,09	880.430,20	-14.158.900	-17.621.500	-7.657.300	-5.954.900	-746.200
8	Einzahlungen - Aufnahme von Krediten	2.500.000,00	4.200.000,00	6.000.000,00	0,00	3.000.000,00	2.261.000	9.179.700	6.301.700	6.866.400	3.465.200
9	davon aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	2.500.000,00	4.200.000,00	6.000.000,00	0,00	3.000.000,00	2.111.900	9.179.700	6.301.700	6.866.400	3.465.200
10	Auszahlungen für Tilgung von Krediten	2.722.665,26	2.924.758,99	3.078.285,74	2.871.620,07	2.296.242,08	2.111.900	2.097.400	2.282.500	2.143.800	2.275.800
11	davon Tilgung für Investitionskredite	2.722.655,26	2.924.758,99	3.078.285,74	2.871.620,07	2.296.242,08	2.111.900	2.097.400	2.282.500	2.143.800	2.275.800
12	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-222.665,26	1.275.241,01	2.921.714,26	-2.871.620,07	703.757,92	149.100	7.082.300	4.019.200	4.722.600	1.189.400
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-123.891,73	2.122.269,23	8.699.096,71	-2.801.101,98	1.584.188,12	-14.009.800	-10.539.200	-3.638.100	-1.232.300	443.200

		Jahresabschluss (auch vorläufig)					mittelfristige Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	HHP 2023	HH-Planung			2024
							2023	2024	2025	2026	2027
15	Änderung des Finanzmittelbestandes	-123.891,73	2.122.269,23	8.699.096,71	-2.801.101,98	1.584.188,12	-14.009.800,00	-10.539.200,00	-3.638.100,00	-1.232.300,00	443.200,00
16	Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.410.660,98	2.798.551,07	2.823.022,09	2.840.608,70	4.244.885,97	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen fremder Finanzmittel	2.339.133,54	1.839.273,80	2.731.876,62	3.639.038,06	2.149.114,20	0	0	0	0	0
18	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Anfang des HHJ	1.504.633,61	1.452.269,32	4.533.815,82	13.324.058,00	9.724.526,66	13.404.487	-605.313	-11.144.513	-14.782.613	-16.014.913
19	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ	1.452.269,32	4.533.815,82	13.324.058,00	9.724.526,66	13.404.486,55	-605.313	-11.144.513	-14.782.613	-16.014.913	-15.571.713
20	Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf *1 (in Euro)	28	47	66	0	33	23	102	70	76	38

6. Angaben zur Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite



	Jahresabschluss									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionskredit - Verbindlichkeiten zum 31.12.	27.475.842,93	25.079.403,87	24.726.725,43	21.671.984,51	19.129.431,60	18.906.766,34	20.182.007,35	23.103.721,61	20.194.596,35	20.860.932,34
Investitionskredit Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	304	278	274	240	212	209	224	256	224	231

Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. HHS										
Liquiditätskredit - Verbindlichkeiten zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme in %										
Liquiditätskredit Pro-Kopf-Verschuldung *1 (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 2.2

Gesamtübersicht zur Abwägung

Gesamtübersicht zur Abwägung - Allgemeine Informationen

	Erträge aus Steuern 2024	Schuldendienst- / Konsolidierungshilfen 2024	Abschöpfungsquote		Finanzierung Investitionstätigkeit 2024		Freiwillige Aufgaben
			2024	Ø von 2018 bis 2027	absolut (Auszahlung = X / Saldo = X davon X aus Kreditaufnahme) in Euro	Kreditaufnahme pro Kopf in Euro	
			v. H.	v. H.			v. H.
Biederitz	kein Einnahmeverzicht	keine	33,52	34,40	Auszahlg. = 2.371.200 / Saldo = 94.300 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Burg	Grundsteuer A + GewSt - Einnahmeverzicht Grundsteuer B - kein Einnahmeverzicht	keine	29,69	36,39	Auszahlg. = 8.094.200 / Saldo = -1.694.300 Kreditaufnahme noch unklar	0	k.A.
Elbe-Parey	Grundsteuer A + B - Einnahmeverzicht GewSt - kein Einnahmeverzicht	keine	36,29	35,41	Auszahlg. = 3.202.000 / Saldo = -2.628.600 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Genthin	kein Einnahmeverzicht	keine	32,93	35,06	Auszahlg. = 700.000 / Saldo = 0 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Gommern	Grundsteuer A + B - Einnahmeverzicht GewSt - kein Einnahmeverzicht	keine	39,15	36,74	Auszahlg. = 3.594.300 / Saldo = -406.400 davon 889.500 aus Kreditaufnahme	85	 5,56
Jerichow	kein Einnahmeverzicht	keine	27,44	32,97	Auszahlg. = 4.839.100 / Saldo = -2.190.600 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
Möckern	Grundsteuer A + GewSt - Einnahmeverzicht Grundsteuer B - kein Einnahmeverzicht	keine	35,38	35,42	Auszahlg. = 4.754.100 / Saldo = -738.600 davon 1.180.400 aus Kreditaufnahme	91	k.A.
Möser	kein Einnahmeverzicht	keine	33,16	34,57	Auszahlg. = 4.390.100 / Saldo = -2.257.300 keine Kreditaufnahme	0	k.A.
LK Jerichower Land	-	keine	-	-	Auszahlg. = 18.165.900 / Saldo = -9.179.700,00 davon 9.179.700 aus Kreditaufnahme	102	 2,7

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung der Leistungsfähigkeit

	Einwohner (EW)	Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz				Struktureller Ausgleich / Fehlbetrag (2018 bis 2027)							Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen aus Eröffnungsbilanz				Haushaltskonsolidierungskonzept	
			absolut	je EW	Wert	Vorjahre	Wert	Ergebnis 2024	Ergebnis 2024 je EW	Wert	Folgejahre	Wert	Ende Vorjahre	2024	Ende mittelfristige Planung in Euro	Wert		Wert
		zum ...	in Euro	in Euro				in Euro	in Euro				in Euro	in Euro	in Euro			
Wertvergabe	31.12.2022		=2 = positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = negativ			+2 = Immer Ausgleich +0 = 1 von 6 m. Fehlbetrag -1 = 2 u. 3 m. Fehlbetrag -2 = 4 u. 5 m. Fehlbetrag -3 = jährlich mit Fehlbetrag	+2 = ab +50 EUR je EW +1 = +1 EUR bis 49 EUR je EW 0 = 0 EUR je EW -1 = -1 EUR bis -49 EUR je EW -2 = ab -50 EUR je EW		+1 = Ausgleich -1 = 1 von 3 m. Fehlbetrag -2 = 2 von 3 m. Fehlbetrag -3 = jährlich Fehlbetrag		+2 = immer positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = 1 von 3 negativ -3 = 2 von 3 negativ -4 = 3 von 3 negativ						+2 = nein -2 = ja	
Biederitz	8.744	01.01.2012	13.954.818	1.596	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	-616.000	-70	-2	2 v. 3 m. Fehlbetrag	-2	14.335.704	13.719.704	12.006.204	+2	ja	-2
Burg	22.689	01.01.2013	21.005.813	926	+2	5 m. Fehlbetrag	-2	-40.200	-2	-1	jährlich Fehlbeträge	-3	16.922.770	16.882.570	10.386.471	-2	ja	-2
Elbe-Parey	6.432	01.01.2014	10.140.902	1.577	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	-366.900	-57	-2	1 v. 3 m. Fehlbetrag	-1	13.413.436	13.046.536	12.974.536	+2	nein	+2
Genthin	13.685	01.01.2014	31.660.867	2.314	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-34.000	-2	-1	Ausgleich	+1	33.088.534	33.054.534	34.583.134	+2	ja	-2
Gommern	10.485	01.01.2013	17.710.653	1.689	+2	4 m. Fehlbetrag	-2	-852.600	-81	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	14.282.941	13.430.341	12.037.241	+2	ja	-2
Jerichow	6.786	01.01.2014	6.842.387	1.008	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	123.200	18	+1	Ausgleich	+1	9.575.025	9.698.225	10.424.125	+2	nein	+2
Möckern	12.918	01.01.2013	31.100.113	2.408	+2	Immer Ausgleich	+2	-1.982.800	-153	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	44.691.002	42.708.202	33.219.002	+2	nein	+2
Möser	8.517	01.01.2013	16.335.246	1.918	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-529.900	-62	-2	1 v. 3 m. Fehlbetrag	-1	17.233.674	16.703.774	16.711.374	+2	nein	+2
LK Jerichower Land	90.256	01.01.2013	25.946.702	287	+2	2 m. Fehlbetrag	-1	-7.521.900	-83	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	35.148.161	27.626.262	23.652.162	+2	nein	+2

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung der Leistungsfähigkeit

	Tilgung 2024					voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022				Wertung der dauernden Leistungsfähigkeit 2024					
	in Euro		Wert	darüber hinaus verfügbare Finanzmittel		Wert	Investitionskredit	Wert	Liquiditätskredit u. -hilfen VJ	Wert	Wert gesamt	gesichert	eingeschränkt	gefährdet	weggefallen
Wertvergabe	0 = Tilgung erwirtschaftet -2 = nicht vollständig erwirtschaftet -4 = nicht erwirtschaftet			+2 = ab 10 Euro je EW +1 = 0 Euro bis 9 Euro je EW 0 = keine Verfügbar			in Euro je EW		in Euro je EW		+13 = bestmöglich -25 = schlechtmöglichst	+13 bis +5	+4 bis -5	-6 bis -15	-16 bis -25
Biederitz	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 352.700		-4	0	0,00	+0	701	-2	416	-3	-11			X	
Burg	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 1.301.500		-4	0	0,00	+0	869	-2	440	-3	-17				X
Elbe-Parey	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 188.300		-4	0	0,00	+0	618	-2	0	+0	-3		X		
Genthin	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 519.200		-4	0	0,00	+0	k.A.	+0	k.A.	+0	-3		X		
Gommern	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 1.073.600		-4	0	0,00	+0	826	-2	0	+0	-11			X	
Jerichow	kann vollständig erwirtschaftet werden planmäßige Tilgung = 39.100		+0	84.100	12,40	+2	81	+0	67	+0	+10	X			
Möckern	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung 159.600		-4	0	0,00	+0	52	+0	1	+0	-1		X		
Möser	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung 253.000		-4	0	0,00	+0	549	-2	51	+0	-4		X		
LK Jerichower Land	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 2.097.400		-4	0	0,00	+0	231	-2	0	+0	-6			X	

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung des Kreisumlagesatzes

	Ergebnis 2024	geplanter Umlagesatz	geplante Kreisumlage lt. HH- Planung	errechnete Kreisumlage	Ergebnis 2024 mit errechneter Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage	Umlage- grundlage	errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)	max. zum Ausgleich benötigter Satz	Leistungs- fähigkeit
	in Euro									
Biederitz	-616.000	42,21%	3.642.500	3.710.500	-684.000	3.026.500	8.629.008	35,07%	35,07%	-11
Burg	-40.200	43,00%	10.038.500	10.038.500	-40.200	9.998.300	23.345.278	42,83%	42,83%	-17
Elbe-Parey	-366.900	42,11%	2.615.800	2.671.000	-422.100	2.248.900	6.211.465	36,21%	36,21%	-3
Genthin	-34.000	37,46%	5.276.000	6.055.500	-813.500	5.242.000	14.082.516	37,22%	37,22%	-3
Gommern	-852.600	43,00%	4.636.500	4.636.500	-852.600	3.783.900	10.782.404	35,09%	35,09%	-11
Jerichow	123.200	41,00%	2.203.800	2.311.300	15.700	2.327.000	5.375.106	43,29%	43,29%	+10
Möckern	-1.982.800	34,52%	5.140.600	6.402.500	-3.244.700	3.157.800	14.889.510	21,21%	21,21%	-1
Möser	-529.900	44,41%	3.601.900	3.487.500	-415.500	3.072.000	8.110.428	37,88%	37,88%	-4
							∅ =	36,10%	36,10%	-5
LK Jerichower Land	-7.521.900	43,00%	39.313.000	39.313.000	-7.521.900	-46.834.900	91.425.715	51,23%	51,23%	-6

	Wichtungsfaktor	Kreisumlage- hebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+20	51,23%	(51,23 x 20 + 36,10 x 19 / 38)
Durchschnittskommune	+19	36,10%	
	+39		

gewichteter Kreisumlagesatz

Berechnung Kreisumlagebetrag

51,23%	46.834.900
43,86%	40.097.181
43,00%	39.313.057
36,10%	33.004.845

Leistungsfähigkeit und zugehöriger Wichtungsfaktor

Leistungsfähigkeit	-25	-24	-23	-22	-21	-20	-19	-18	-17	-16	-15	-14	-13	-12	-11	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Wichtungsfaktor	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
Landkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ø Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfung finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

	Einwohner (EW) 31.12.2022	strukturelles Jahresergebnis 2019-2027			kumulierte Jahresergebnis 2019-2027			Dauerhafte Liquiditätskredite 2014-2022			Inanspruchnahme gen. Liquiditätskreditrahmen Ø in v.H.			freiwillige Aufgaben			Höhe der Liquiditätskredite Ø in EUR je EW			Wertung der finanziellen Mindestausstattung 2024		
		Indiz	Wert		Indiz	Wert		Indiz	Wert		Indiz (zusätzlich)	Wert		Indiz	Wert		Indiz	Wert		Wert gesamt +0 = bestmöglich -5 = schlechtestmöglich	gesichert +0 bis -3	unterschritten -4 bis -5
Wertvergabe			> = 8 m. Fehlbeträge	Nein = 0 Ja = -1		> = 8 neg. kum. Jahresergeb.	Nein = 0 Ja = -1		jährliche Inanspruchnahme	Nein = 0 Ja = -1		>30 v.H.	Nein = 0 Ja = -1	v. H.	<3 v.H.	Nein = 0 Ja = -1	ohne Wertung					
Biederitz	8.744	3 m. Fehlbetrag	Nein	+0	8 negative kumulierte Jahresergebnisse	Ja	-1	jährliche Inanspruchnahme	Ja	-1	70,45%	Ja	-1	k.A.	Nein	+0	478	-3	X			
Burg	22.689	jährlich mit Fehlbetrag	Ja	-1	8 negative kumulierte Jahresergebnisse	Ja	-1	jährliche Inanspruchnahme	Ja	-1	47,76%	Ja	-1	k.A.	Nein	+0	367	-4		X		
Elbe-Parey	6.432	3 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen kum. Jahresergebnisse	Nein	+0	keine Inanspruchnahme	Nein	+0	-	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	0	+0	X			
Genthin	13.685	2 m. Fehlbetrag	Nein	+0	1 negatives kumuliertes Jahresergebnis	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	-	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	0	+0	X			
Gommern	10.485	7 m. Fehlbetrag	Nein	+0	jährl. negative kum. Jahresergebnisse	Ja	-1	6 Inanspruchnahmen	Nein	+0	48,23%	Nein	+0	5,56%	Nein	+0	183	-1	X			
Jerichow	6.786	1 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen kum. Jahresergebnisse	Nein	+0	8 Inanspruchnahmen	Nein	+0	56,14%	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	347	+0	X			
Möckern	12.918	4 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen kum. Jahresergebnisse	Nein	+0	5 Inanspruchnahmen	Nein	+0	0,77%	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	2	+0	X			
Möser ^{*1}	8.517	4 m. Fehlbetrag	Nein	+0	keine negativen kum. Jahresergebnisse	Nein	+0	2 Inanspruchnahmen	Nein	+0	9,31%	Nein	+0	k.A.	Nein	+0	31	+0	X			
LK Jerichower Land	90.256	6 m. Fehlbetrag	Nein	+0	3 negative kumulierte Jahresergebnisse	Nein	+0	keine Inanspruchnahme	Nein	+0	-	Nein	+0	2,70%	Ja	-1	0	-1	X			

Betrachtungszeitraum in Anlehnung an § 24 Abs. 1 i.V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO LSA = 9 Jahre

Anlage 2.3

Einzelabwägung je kreisangehöriger Gemeinde

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow

Stadt Möckern

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

Einzelabwägung der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlage 2024

1. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Biederitz

1.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Biederitz festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

1.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Biederitz erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2019 wurden Bedarfszuweisungen geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

1.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 2.371.200 EUR, wobei die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 94.300 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2024 gemäß Datenblatt nicht geplant.

1.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

1.5 Fazit

Die Gemeinde Biederitz erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -11 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Biederitz vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte bei den Realsteuern sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Kreisumlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Biederitz für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 33,52 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,40 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

1.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 12.01.2024:

- aufgrund von Liquiditätsproblemen Kreisumlage mit 43 v.H. nicht leistbar und nicht durch weitere Liquiditätskredite finanzierbar
- Punktwert der Gemeinde Biederitz in Höhe von -11 liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Gemeinden in Höhe von -4
- Erhöhung der Kreisumlage bedeutet Überforderung des Gemeindehaushaltes
- Senkung der Kreisumlage auf 35 v.H. um notwendige finanzielle Freiräume zu schaffen und Liquiditätskredite abzubauen
- Prüfung gerichtlicher Klage bei Erhöhung der Kreisumlage

Hinweise zur Stellungnahme:

Bei der Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes ist nicht jede Gemeinde einzeln zu berücksichtigen, sondern es ist ein Querschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen. Dabei kann es bei einzelnen Gemeinden zu Abweichungen gegenüber der Durchschnittsgemeinde kommen.

Eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 35 v.H. nur zum Ausgleich der Haushaltsplanung 2024 der Gemeinde Biederitz verstößt gegen das Gebot des finanziellen Gleichrangs und benachteiligt einseitig den Landkreis.

2. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Burg

2.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Burg festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

2.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Burg erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

2.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 belaufen sich auf 8.094.200 EUR, wobei die Auszahlungen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.694.300 EUR übersteigen. Ob Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 geplant sind, wurde noch nicht beschlossen.

2.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 6 v.H. (Mittelzentren sowie Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) als angemessen.

2.5 Fazit

Die Stadt Burg erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -17 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **weggefallen** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt Burg deutlich unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Burg bei 1 von 3 Hebesätzen aus. Aufgrund des Hebesatzes für die Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt, liegt der Einnahmeverzicht bei der Zusammenrechnung bei ca. 91.000 EUR.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Kreisumlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Burg für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 29,69 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 36,39 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

2.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 09.01.2024:

- Bemängelung von veralteten Zahlen aus Oktober 2023
- sowohl Stadt als auch der Landkreis erhalten mehr FAG-Mittel – ca. 5 Millionen Mehreinnahmen für die Stadt Burg
- dadurch wird sich die Kreisumlage ab dem Jahr 2025 deutlich erhöhen
- vorgeschlagener Kreisumlagesatz liegt oberhalb der Leistungsfähigkeit der Stadt Burg – deutliche Unterschreitung der finanziellen Mindestausstattung
- Kreisumlage oberhalb von 24,31 v.H. nicht leistbar

Hinweise zur Stellungnahme:

Mit der Stellungnahme wurde keine aktualisierte Übersicht der Haushalts- und Finanzdaten in den bisher bereitgestellten Datenblättern übermittelt. Daher wurde am 10.01.2024 die aktuellen Zahlen abgefordert.

Die Schlüsselzuweisungen 2024 der Stadt Burg finden erst bei der Berechnung der Kreisumlage 2025 direkte Berücksichtigung. Eine zukünftige Steigerung des Kreisumlagebetrages findet daher bei der Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes 2024 nur in den Haushalts- und Finanzdaten der Stadt Burg Berücksichtigung.

Ein Umlagesatz in Höhe von 24,31 v.H. bedeutet ein Haushaltsausgleich für die Stadt Burg und würde ein Verstoß gegen das Gebot des finanziellen Gleichrangs gegenüber dem Landkreis darstellen.

3. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Elbe-Parey

3.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Elbe-Parey festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

3.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Elbe-Parey erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.202.000 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.628.600 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2024 gemäß Datenblatt nicht geplant.

3.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

3.5 Fazit

Die Gemeinde Elbe-Parey erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -3 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde über dem Durchschnitt der Gemeinden bei -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Elbe-Parey nur bei 1 von 3 Hebesätzen aus. Beim Blick auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Freiwillige Aufgaben könne aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Elbe-Parey für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 36,92 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 35,41 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

3.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 10.01.2024:

- trotz aller Anstrengungen ist ein Haushaltsausgleich im Jahr 2024 nicht möglich, erst wieder ab dem Haushaltsjahr 2026
- erst ab 2027 kann die ordentliche Tilgung aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung erwirtschaftet werden
- für die Haushaltsplanung wurde ein Kreisumlagesatz in Höhe von 41 v.H. berücksichtigt
- Leistungsfähigkeit bei einem Umlagesatz in Höhe von 43 v.H. nicht gewährleistet

Hinweise zur Stellungnahme:

Auch der Landkreis weist im Haushaltsplan 2024 wieder ein Defizit aus. Somit ist ein Umlagesatz zu finden, der sowohl den Landkreis als auch den Gemeinden gerecht wird. Gemäß den Datenblättern der Gemeinde Elbe-Parey, plant diese einen Kreisumlagebetrag in Höhe von 2.615.800 EUR ein. Nach der Berechnung des Landkreises ergibt sich für die Gemeinde ein Kreisumlagebetrag in Höhe von 2.671.100 EUR bei dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz. Somit bedeutet dies für die Gemeinde nur eine Mehrbelastung in Höhe von 55.200 EUR.

4. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Genthin

4.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Genthin festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

4.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Genthin erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

4.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 700.000 EUR, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf gleicher Höhe (700.000 EUR) liegen. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2024 gemäß Datenblatt nicht geplant.

4.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen. Gemäß Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes 2025 soll die Stadt Genthin erst ab dem Jahr 2026 als Mittelzentrum eingestuft werden.

4.5 Fazit

Die Stadt Genthin erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -3 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Genthin vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben könne aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Die Investitionstätigkeit erfolgt in einem gewissen Umfang.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden und Städte die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Genthin für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 32,93 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 35,06 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

4.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 18.01.2024:

- bereits der Umlagesatz in Höhe von 41 v.H. stellt für die Stadt Genthin eine enorme Belastung dar
- nach Erhöhung größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt mit knapp $\frac{1}{4}$ der Erträge
- Finanzausstattung der Stadt Genthin nicht ausreichend – Belastung durch geplanten Kreisumlagehebesatz in unangemessener Höhe
- Hebesatz in Höhe von 41 v.H. wünschenswert

Hinweise zur Stellungnahme:

Der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz stellt ein Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinden und dem Landkreis dar. Auch im Haushaltsplan 2024 des Landkreises wird wieder mit einem deutlichen Defizit gerechnet, durch steigende Energie-, Bau- und Lohnkosten.

5. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Gommern

5.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Gommern festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

5.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Gommern erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

5.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.594.300 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -406.400 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 sind in Höhe von 889.500 EUR geplant.

5.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Gommern nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 5,56 v.H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

5.5 Fazit

Die Stadt Gommern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -11 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Gommern bei 1 von 3 Hebesätzen aus. Aufgrund des Gewerbesteuerhebesatzes über dem Landesdurchschnitt, liegt der Einnahmeverzicht nach der Zusammenrechnung bei ca. 18.400 EUR.

Freiwillige Aufgaben werden in überdurchschnittlicher Höhe (hier 5,56 v. H.) wahrgenommen. Die Investitionstätigkeit erfolgt in einem gewissen Umfang.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Gommern für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 39,15 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 36,74 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

5.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 12.01.2024:

- seit 2011 in der Haushaltskonsolidierung – Ausgleich bisher nicht gelungen
- erneut umfassende Kürzungen für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
- Konsolidierungsbemühungen des Landkreises halten sich dagegen in Grenzen – kein Haushaltskonsolidierungskonzept – Vermeidung von Konsolidierungsmaßnahmen durch Erhöhung der Kreisumlage
- gestiegene Kosten bei der Kreisumlage, den Energiekosten, den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie den Personalkosten
- Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auf 43 v.H. übersteigt die Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern – Forderung auf einen leistbaren Umlagesatz in Höhe von 34,7 v.H. zu senken

Hinweise zur Stellungnahme:

Die Entwicklung der Energie-, Bau- und Lohnkosten haben auch negativen Einfluss auf den Haushalt des Landkreises. Daher wäre für den Landkreis ein Kreisumlagehebesatz unter dem vorgeschlagenen Umlagesatz schwer leistbar. Der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz stellt ein Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinden und dem Landkreis dar, wobei immer zu beachten ist, dass bei der Abwägung des Umlagesatzes immer eine Querschnittsbetrachtung aller Gemeinden erfolgt und nicht allein auf die finanzschwächste Gemeinde abgestellt wird.

6. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Jerichow

6.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Jerichow festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

6.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Jerichow erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2019 wurde vom Land Bedarfszuweisungen geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

6.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4.839.100 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.190.600 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für Investitionskredite sind für das Jahr 2024 gemäß Datenblatt nicht geplant.

6.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfes für freiwillige Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

6.5 Fazit

Die Stadt Jerichow erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +11 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gesichert** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Jerichow vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Jerichow für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 27,44 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 32,97 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

6.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 12.01.2024:

- Haushaltsplanung 2024 wurde am 19.12.2023 durch den Stadtrat verabschiedet
- Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz in Höhe 41 v.H. berücksichtigt.

Hinweise zur Stellungnahme:

Von der Stadt Jerichow wurden keine Einwände gegen einen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43 v.H. vorgebracht. Trotz der Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 43 v.H. würde sich für die Stadt ein positives Ergebnis im Haushalt 2024 ergeben.

7. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Möckern

7.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Möckern festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

7.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Möckern erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

7.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4.754.100 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -738.600 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 sind in Höhe von 1.180.400 EUR geplant.

7.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Möckern nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

7.5 Fazit

Die Stadt Möckern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -1 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Möckern bei 1 von 3 Hebesätzen aus. Bezogen auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt ein Einnahmeverzicht in Höhe von ca. 600 EUR vor.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Möckern für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 35,38 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 35,42 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018 – 2027.

7.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 10.01.2024:

- Leistungsfähigkeit sinkt – Grund hohe Inflation der Energie- und Baukosten und Entwicklung der Lohnkosten
- wichtige Planungen, Investition und notwendige Instandhaltungen müssen aufgrund von fehlenden Mitteln verschoben werden – Situation wird sich in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessern
- angemessene Kreisumlagehebesatz liegt bei 39 v.H.
- wünschenswert eine leistbare Umlage in Höhe von 35,62 v.H.

Hinweise zur Stellungnahme:

Die Entwicklung der Energie-, Bau- und Lohnkosten haben auch negativen Einfluss auf den Haushalt des Landkreises. Daher wäre für den Landkreis ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39 v.H. nicht leistbar. Der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz stellt ein Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinden und dem Landkreis dar, wobei immer zu beachten ist, dass bei der Abwägung des Umlagesatzes immer eine Querschnittsbetrachtung aller Gemeinden erfolgt und nicht allein auf die finanzschwächste Gemeinde abgestellt wird.

8. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Möser

8.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Möser festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundsätzlich den Gemeinden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie, die Entscheidung obliegt, in welcher Höhe die Realsteuerhebesätze festgelegt werden. Daher dient die Feststellung, ob die Hebesätze über oder unter dem Landesdurchschnitt liegen, lediglich der Information.

8.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Möser erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

8.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4.390.100 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.257.300 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 sind nicht geplant.

8.4 freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde Möser nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

8.5 Fazit

Die Gemeinde Möser erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -4 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde über dem Durchschnitt der Gemeinden von -5.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Möser vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Möser für die Planung 2024 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 33,16 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,57 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2018-2027.

8.6 Stellungnahme

Stellungnahme vom 05.01.2024:

- Einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43 v.H. kann nicht zugestimmt werden
- durch steigende Kosten (Energiepreise und Baukosten) ist ein Haushaltsausgleich schwierig
- Leistungsfähigkeit verringert sich durch verschlechterte Haushalts- und Finanzdaten
- um Haushaltsausgleich 2024 erreichen zu können – Festsetzung des Haushaltsausgleich auf 41 v.H. wichtige Hilfe

Hinweise zur Stellungnahme:

Neben der Gemeinde Möser ist auch der Landkreis zum Ausgleich seiner Haushaltsplanung verpflichtet. Ein annähernder Haushaltsausgleich ist beim Landkreis bereits mit einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43 v.H. nicht gegeben.

9. Darlegung der Einzelabwägung für die Landkreis Jerichower Land

9.1 Realsteuererhebung

Im Gegensatz zu den Gemeinden kann der Landkreis Jerichower Land keine Steuern erheben.

9.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Der Landkreis Jerichower Land erhält in 2024 keine Schuldendiensthilfen. Es sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2024 beantragt worden.

9.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 18.165.900 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -9.179.700 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 sind in Höhe von 9.179.700 EUR geplant.

9.4 freiwillige Aufgaben

Der Landkreis Jerichower Land nimmt die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von ca. 2,7 v. H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

9.5 Fazit

Der Landkreis Jerichower Land erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der vorgenommenen Bewertung der Finanzsituation einen Punktwert von -6 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung als **gefährdet** eingeschätzt.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

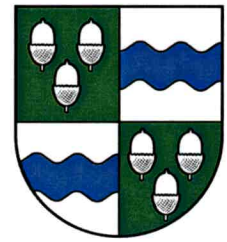
Anlage 2.4

Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden

Gemeinde Biederitz

Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf



Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz

┌

┐

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

└

┘

Amt 1	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Herr Gründel
Telefon-Durchwahl:	039292 / 603 – 20
FAX:	039292 / 603 – 95
e-mail:	mgruendel@gemeinde-biederitz.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum:

12.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 18.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

aufgrund Ihres o.g. Schreibens zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024, hier am 19.12.2023 eingegangen, nimmt die Gemeinde Biederitz wie folgt Stellung:

Von Seiten des Landkreises Jerichower Land wird ein Kreisumlagesatz von 43,0 % für das Jahr 2024 angekündigt. Dieser Kreisumlagesatz ist für die Gemeinde Biederitz, aufgrund der Ihnen bekannten Liquiditätsprobleme, nicht leistbar.

Mit einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz in Höhe von 41,0 % erwachsen der Gemeinde im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen in Höhe von rund 349.614 €. Diese Mehrbelastung des kommunalen Haushalts stellt für das Haushaltsjahr 2024 bereits eine sehr große Herausforderung dar.

Die von Ihnen geplante Erhöhung der Kreisumlage auf nunmehr 43,0 % sind mit einer weiteren Mehrbelastung in Höhe von ca. 172.580 € verbunden. Eine derartige Kostensteigerung übersteigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Biederitz bei weitem.

Wie Sie in Ihrem o.g. Schreiben ausführen ist die Finanzsituation der Gemeinde Biederitz mit einem Punktwert von – 11 zu bewerten und liegt damit deutlich unter dem ausgewiesenen Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden von – 4. Dies verdeutlicht unstrittig, dass die angestrebte Erhöhung der Kreisumlage eine Überforderung des kommunalen Haushaltes darstellt. Daher ist diese Tatsache zwingend in Ihrem Abwägungsprozess zu berücksichtigen.

Weiterhin führen Sie aus, dass die kreisangehörigen Gemeinden lediglich die Leistungsfähigkeit aufbringen, um eine Kreisumlage in Höhe von 35,62 % zu realisieren.

Unter Berücksichtigung der langjährigen sowie erheblichen Inanspruchnahme des Liquiditätskredites der Gemeinde Biederitz, hat die Gemeinde keinerlei Möglichkeiten eine erneute Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren.

Anschrift: Gemeinde Biederitz Magdeburger Str. 38 39175 Biederitz	Bankverbindung: Sparkasse MagdeBurg IBAN DE80 8105 3272 0630 0009 80 BIC: NOLADE21MDG	Sprechzeiten: Montag Dienstag Donnerstag Freitag Donnerstag Bürgermeister	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:30 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr nach Vereinbarung 15:00 - 17:00 Uhr
---	---	--	--

Demzufolge strebt die Gemeinde eine Senkung der Kreisumlage auf 35,0 % an, damit sich die notwendigen finanziellen Freiräume ergeben, um den Liquiditätskredit abbauen zu können, um so die kommunalen Finanzen zukunftssicher aufstellen zu können.

Vorsorglich weist die Gemeinde Biederitz daraufhin, dass bei einer weiteren Erhöhung der aktuellen Kreisumlage die Prüfung einer gerichtlichen Klärung des Kreisumlagesatzes in Erwägung gezogen werden muss, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten. Demnach wird um einen ausgewogenen Interessenausgleich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Gericke

STADT BURG

Der Bürgermeister



Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Per Fax: 03921 / 949-9520

Funktion:	Fachbereichsleiter
	Zentrale Dienste
Auskunft erteilt:	Herr Schieck
Telefon-Durchwahl:	03921-921220
E-Mail:	Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de
Zimmer:	19

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
20 32 06 / 18.12.2023

(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben)
Mein Zeichen
11.40.12.2024.0001

Datum
09. JAN. 2024

Stellungnahme zur Kreisumlage für den Haushalt 2024 **Aktenzeichen: 11.40.12.2024.0001**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchardt,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2023. Im Rahmen der gemeindlichen Einzelbeteiligung schlagen Sie vor, den Satz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf 43 Prozent zu erhöhen.

Die von Ihnen ausgeführte Argumentation basiert im Wesentlichen auf Zahlenmaterial aus dem Oktober 2023. Aus meiner Sicht, wenn zugleich nachteilig für die Stadt Burg, sollte das aktuelle Zahlenwerk des Jahres 2023, konkret der am 14. Dezember 2023 beschlossene Haushaltsplan 2023, zu Grunde gelegt werden. Zudem werden, nach meinem Kenntnisstand, sowohl die Stadt Burg als auch der Landkreis Jerichower Land aus der Umschichtung der FAG-Mittel deutlich profitieren. Die Stadt Burg erwartet ca. 5 Millionen an Mehreinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, welche sich schlussendlich auf die Kreisumlage auswirken. Auf der Basis der mir vorliegenden Informationen zur Steuerentwicklung und Orientierungsdaten wird sich die Kreisumlage ab dem Jahr 2025 deutlich erhöhen. So gehe ich davon aus, dass die Kreisumlage von 10 Millionen EUR auf mehr als 13 Millionen EUR steigen wird.

Telefon: (03921) 921-0
Postbank Leipzig
Sparkasse Jerichower Land
Volksbank Jerichower Land eG

Telefax: (03921) 921-600
Konto-Nr.: 238 880 907 BLZ: 860 100 90
Konto-Nr.: 511 000 227 BLZ: 810 540 00
Konto-Nr.: 3 012 077 BLZ: 810 632 38

E-Mail: burg@stadt-burg.de
IBAN: DE32 8601 0090 0238 8809 07
IBAN: DE43 8105 4000 0511 0002 27
IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77

Internet: www.stadt-burg.de
BIC: PBNKDEFF
BIC: NOLADE21JEL
BIC: GENODEF1BRG

Unter den bekannten Bedingungen rege ich an, die Berechnung zu überarbeiten und den Bedarf neu zu bestimmen. Sollte es bei der von Ihnen vorgetragenen Berechnung bleiben, weise ich darauf hin, dass die vorgetragene Herangehensweise rechtlich problematisch und angreifbar sein kann.

Unabhängig von der Datenbasis halte ich die Festsetzung der Kreisumlage oberhalb der Leistungsfähigkeit der Stadt Burg im Zusammenhang mit den Konsolidierungspflichten für nicht angemessen. Jede Überschreitung der ermittelten Leistungsgrenze führt aus meiner Sicht zu einer deutlichen Unterschreitung der verfassungsgebundenen finanziellen Mindestausstattung.

Unter Einschätzung und Berücksichtigung der finanziellen Lage halte ich eine Kreisumlage oberhalb von 24,31 Prozent für nicht leistbar, ohne die Stadt Burg zu überfordern.

Für ein Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stark



Gemeinde Elbe-Parey • Parey • Ernst-Thälmann-Straße 15 • 39317 Elbe-Parey

Ihr Zeichen: 20 32 06
Ihre Nachricht vom: 18.12.2023

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Kommunalaufsicht
Bahnhofstr. 9
39288 Burg

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihr Gesprächspartner:
Christina Müller
SGBL Finanzen

Email:
christina.mueller@elbe-parey.de

Telefon: 039349 93-427
Telefax: 039349 93-424

Datum: 10.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit vorgenanntem Schreiben geben Sie im Rahmen einer Gesamtabwägung der Gemeinde Elbe-Parey die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2024. Dieser möchten wir hiermit nachkommen:

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Elbe-Parey wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Im Ergebnisplan 2024 ergab sich trotz aller Anstrengungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes ein Fehlbetrag der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen von 366.900 €. Zur Herstellung eines Haushaltsausgleichens muss von der ordentlichen Rücklage Gebrauch gemacht werden.

Bei der Darstellung des mittelfristigen Ergebnisses nach derzeitigem Stand ist zu erkennen, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen erzielt werden kann.

Im Finanzergebnis gelingt der Gemeinde Elbe-Parey anhand der Mittelfristplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen. Dieser reicht jedoch im Haushaltsjahr 2026 nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2027 könnte es wieder möglich sein, die ordentliche Tilgung aus dem Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen zu decken. Für die Jahre 2024 und 2025 kann

Hausanschrift

Gemeinde Elbe-Parey
Parey
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

Kontakt

Telefon: 039349 933
Telefax: 039349 93424
E-Mail: poststelle@elbe-parey.de
Internet: www.elbe-parey.de

Bankverbindungen

Sparkasse Jerichower Land:
BLZ 810 540 00, Konto 730001210
IBAN DE91 8105 4000 0730 0012 10
BIC NOLADE21JEL

Deutsche Kreditbank AG:
BLZ 120 300 00, Konto 722447
IBAN DE51 1203 0000 0000 7224 47
BIC BYLADEM1001

die Deckung der Tilgung aus einem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht dargestellt werden. Hierfür erfolgt die Inanspruchnahme von Finanzreserven.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 ff. erfolgte unter Zugrundelegung eines Kreisumlagesatzes von 41 v. H..

Für den Haushalt der Gemeinde Elbe-Parey ist eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 43 v. H. nicht darstellbar.

Bei einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 43 v. H. ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Elbe-Parey nicht mehr gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Golz
Bürgermeisterin



STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tuchem - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vorab per E-Mail: Finanzen@lkjl.de

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeiter:	Frau Richter
Telefondurchwahl:	03933/876-305
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	20.32.00
Datum:	18.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 wurde die Stadt Genthin aufgefordert, sich zu der beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 zu äußern. Dieser Bitte möchte ich nunmehr nachkommen.

Durch die etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2024 auf 43% ergibt sich für die Stadt Genthin eine Erhöhung um 281.650,32 EUR. Auch die bisherige vorläufige Kreisumlage mit einem Gesamtbetrag von 5.773.831 EUR (Umlagesatz von 41%) stellt für den Haushalt der Stadt Genthin eine enorme Belastung dar. Bei einer Erhöhung auf 43% wäre von der Stadt Genthin eine Kreisumlage in Höhe von 6.055.481,88 EUR zu zahlen. Somit ist sie die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt und macht einen Anteil von knapp $\frac{1}{4}$ der Erträge aus.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 befindet sich die Stadt Genthin in der Haushaltskonsolidierung. Seitdem wurden zahlreiche schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel massive Einsparungen bzw. Streichungen bei den freiwilligen Aufgaben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzausstattung der Stadt Genthin in keinsten Weise ausreichend ist und die Zahlung einer Kreisumlage in benannter Höhe eine unangemessene Belastung darstellt, die zu einer finanziellen Überforderung führt.

Aus den vorgenannten Ausführungen wäre die Beibehaltung eines Kreisumlagesatzes von 41% wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Günther

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
Deutsche Bank AG
Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE39810540000711003920
IBAN DE13810700000263777500
IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21JEL
BIC DEUTDE8MXXX
BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711003920
BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500
BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500



STADT GOMMERN

BÜRGERMEISTER



Stadt der Seen, Burgen und Schlösser

Mit den Ortsteilen:

Vogelsang*Leitzkau*Hohenlochau*Wahlitz*Nedlitz*Dannigkow*Kressow*Menz*Vehlitz*
Karith*Pöthen*Ladeburg*Dornburg*Prödel*Lübs

Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Landkreis Jerichower Land

Landrat

Herrn Dr. Burchhardt

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Sprechzeiten:

Ämter:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Di 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr

Do 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Vom 18.12.2023

Unser Zeichen
FV/Schu

Sachbearbeiter/in
Frau Schulze

Durchwahl
039200/7789-93

Datum
10.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchhardt,

zu Ihrer Anhörung vom 18. Dezember 2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Durch eine etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2023 auf 43,0 v. H. ergibt sich für die Stadt Gommern eine Erhöhung der Kreisumlage von 4.324.970 Euro im Haushaltsjahr 2023 auf 4.636.434 Euro im Haushaltsjahr 2024. Daraus resultiert ein Mehraufwand für die Stadt Gommern in Höhe von 311.464 Euro.

In meinen Stellungnahmen zur Festsetzung der Kreisumlagen der Vorjahre habe ich bereits dargelegt, dass sich die Stadt Gommern aufgrund der angespannten Haushaltslage seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Haushaltsausgleich ist trotz umfangreicher und vor allen Dingen einschneidender Konsolidierungsbemühungen seither nicht gelungen. Der Handlungsspielraum zur Erhöhung der Einnahmen ist begrenzt. Daher ist eine Reduzierung des Haushaltsdefizits grundsätzlich nur durch eine Verringerung der Ausgaben zu erreichen. Auch im Haushaltsplan 2024 mussten daher erneut umfassende Kürzungen bei den erforderlichen Haushaltsmitteln für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen. Im Gegensatz dazu halten sich nach meiner Auffassung die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises zur Reduzierung seines Defizits weiterhin in Grenzen. So ist es dem Landkreis immer noch nicht gelungen, zur Reduzierung der im Haushalt geplanten Defizite ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dadurch ist für mich schwer nachzuvollziehen, ob die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises und damit die Maßnahmen zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs ausreichend sind oder sich der Landkreis zur Vermeidung von Konsolidierungsmaßnahmen durch die Erhöhung der Kreisumlage auf Kosten der Gemeinden finanziert.

Seit mehreren Jahren ist die Höhe der Zuweisungen des Landes für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht ausreichend. Die Stadt Gommern plant im Haushaltsjahr 2024 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.502.500 Euro. Das sind zwar 29.610 Euro mehr als im Haushaltsjahr 2023, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 ist der Betrag der

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

Schlüsselzuweisungen jedoch um rund 475.000 Euro geringer. Die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage erhöht sich aber seit dem Haushaltsjahr 2022 um 853.909 Euro. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich durch die Beteiligung der Landkreise an den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz generell ein geringerer Schlüsselzuweisungsbetrag für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Finanzsituation der Stadt Gommern zu berücksichtigen, dass fortwährend Steigerungen bei mehreren Ausgabepositionen, auf die die Stadt Gommern keinen unmittelbaren Einfluss hatte, den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Dazu gehören insbesondere die gestiegenen Aufwendungen bei der Kreisumlage, den Energiekosten, den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie den Personalkosten.

Aufgrund der dargelegten Entwicklungen weist der Haushaltsplan 2024 momentan ein Defizit in Höhe von 732.800 Euro aus.

Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt, ihre Höhe hat damit einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 stellte sich der Anteil der Kreisumlage an den geplanten Erträgen wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Erträge	Anteil an Erträgen
2018	3.691.204 Euro	13.187.500 Euro	27,99 %
2019	3.749.049 Euro	13.809.100 Euro	27,15 %
2020	4.126.905 Euro	14.148.200 Euro	29,17 %
2021	3.943.405 Euro	14.284.000 Euro	27,61 %
2022	3.782.525 Euro	15.116.300 Euro	25,02 %
2023	4.324.970 Euro	15.602.100 Euro	27,74 %

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Stadt Gommern mit Erträgen in Höhe von 16.713.000 Euro. Durch die Kreisumlage 2024 i. H. v. 4.636.434 Euro hätte die Stadt Gommern 27,72 % ihrer Erträge als Umlage an den Landkreis zu zahlen.

Bei der Auswertung des Haushaltskennzahlensystems 2023 (HKS) wurde für die Stadt Gommern eine „gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ festgestellt. Auch Sie kommen im Rahmen Ihrer Gesamtabwägung des finanziellen Bedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden zu dieser Bewertung der Finanzsituation der Stadt Gommern, wobei der Punktwert der Stadt Gommern bei einer möglichen Endbewertung von +13 bis -25 mit -10 schlechter ausfällt als der Punktwert des Landkreises mit -6 und der Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von -4. In dem Ihnen von der Stadt Gommern zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial hat die Stadt Gommern die Ergebnisse der Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2018 angegeben. Ich vermissen in Ihrer Gesamtabwägung die Berücksichtigung der Jahresabschlüsse des Landkreises für diesen Zeitraum. Nur dadurch ließe sich das tatsächliche Bild der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises objektiv darstellen. Damit kann auf der Grundlage Ihrer Gesamtabwägung nur schwerlich ein Vergleich zwischen dem Landkreis und der Stadt Gommern gezogen werden.

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, sollten bei der Festsetzung der Kreisumlage die finanziellen Spielräume der Gemeinden stärker einbezogen werden. Daher ist im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Landkreis und Gemeinden die Festsetzung einer Kreisumlage unter 43,0 v. H. unausweichlich.

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 sieht eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 250,0 Mio. Euro vor. Davon entfallen 126,0 Mio. Euro auf die elf Landkreise. Zusätzlich erhalten die Landkreise 35,0 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock. Diese Mittel sind dafür vorgesehen, dass die Landkreise ihren zusätzlichen Bedarf beim Kreisumlageaufkommen abdecken, ohne die Kreisumlage erhöhen zu müssen. Die Finanzausgleichsmasse der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich dagegen nur um 35,0 Mio. Euro. Diese deutliche Besserstellung der Landkreise gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden muss trotz höherem Finanzbedarf der Landkreise und insbesondere der kreisangehörigen Gemeinden zu einer Senkung der Kreisumlage führen. Sollte dies im Abwägungsprozess nicht berücksichtigt werden, sieht sich die Stadt Gommern gezwungen, eine gerichtliche Überprüfung vornehmen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sollten Sie bedenken, dass laut Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 28.06.2023 der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie dann verletzt ist, wenn eine Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die verfassungsrechtliche Grenze im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes ist jedenfalls dann überschritten, wenn mehr als ein Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtliche Mindestausstattung nicht vollständig erbringen kann. Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der strukturellen Unterfinanzierung wird auf einen Zeitraum von neun Jahren abgestellt, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung in der Vergangenheit liegt, aber auch Haushaltsfolgejahre zur Betrachtung heranzuziehen sind. Eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung liegt auch bei Kommunen vor, die nur in einem von neun Jahren einen Haushaltsausgleich erreichen konnten und alle übrigen Jahre mit Jahresfehlbeträgen abgeschlossen haben. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 12.12.2023 abgelehnt.

Aus meinen v. g. Ausführungen wird deutlich, dass der sich aus der Festsetzung der Kreisumlage 2023 auf 43,0 v. H. ergebende Kreisumlagebetrag die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern übersteigt. Demzufolge fordere ich Sie auf, die Kreisumlage mindestens auf den von Ihnen berechneten leistbaren Umlagesatz i. H. v. 34,7 v. H. zu senken. Eine höhere Kreisumlage entspricht nicht der Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern. Da sich die Stadt Gommern noch in der Haushaltsplanung 2024 befindet, ergibt sich momentan ein schlechteres Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024, als in Ihrer Berechnung zugrunde gelegt wurde. Aufgrund dessen wäre der leistbare Umlagesatz tatsächlich noch geringer.

Daher lehne ich eine Festsetzung der Kreisumlage auf 43,0 v. H. ab.

Mit freundlichem Gruß



Hünerbein

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:


Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volkbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137



Stadt Jerichow

Die Bürgermeisterin



Stadt Jerichow, Karl-Liebnecht-Straße 10, 39319 Jerichow

Ortsteile: Brettin - Annenhof - Kleinwusterwitz - Kleindemsin - Großdemsin - Jerichow - Klitznick - Steinitz - Mangelsdorf - Klein-Mangelsdorf - Kade - Belicke - Neubuchholz - Kader-Schleuse - Karow - Altenklitsche - Neuenklitsche - Nielebock - Seedorf - Redekin - Scharsteuicke - Neuredekin - Roßdorf - Schlagenthin - Kuxwinkel - Großwulkow - Kleinwulkow - Hohenbellin - Altbellin - Havemark - Blockdamm - Zabakuck - Güssow

Landkreis Jerichower Land
FB Finanzen
PF 1131

39281 Burg

Amt: Kämmerei
Auskunft erteilt: Carola Best
In: Jerichow
Telefon: 039343-92744
E-Mail: carola.best@stadt-erichow.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.12.2023

Unser Zeichen

Datum
12.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt 2024 der Stadt Jerichow wurde 19.12.2023 durch den Stadtrat verabschiedet und liegt zwischenzeitlich der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 41 % berücksichtigt.

Desweiteren ist eine Kreditaufnahme von 2.100.000 € geplant, die bei der im November erfolgten Abwägung noch keine Berücksichtigung fand. Die Datenblätter wurden deshalb entsprechend des beschlossenen Haushaltes überarbeitet und als Anlage nochmals beigefügt.

Ich bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Lüdicke
Bürgermeisterin

Ortschaften:
Brettin - Demsin - Jerichow -
Kade - Karow - Klitsche -
Nielebock - Redekin - Roßdorf -
Schlagenthin - Wulkow -
Zabakuck

Sitz:
39319 Jerichow
Karl-Liebnecht-Straße 10
Tel.: 039343 927 - 0
Fax: 039343 927 - 30

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE 51 8105 3272 0711 0037 77
BIC: NOLADE 21 MDG

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr
Di 13 – 18 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 13 – 15 Uhr

E-Mail: post@stadt-erichow.de Bitte beachten: E-Mail-Adresse gilt nicht für Einlegung von Rechtsmitteln und/oder sonstige Fristen!

Stadt Möckern

- Die Bürgermeisterin -



Ortschaften: Büden, Dörmitz, Drewitz, Friedensau, Grabow, Hobeck, Hohenziatz, Krüssau, Küsel, Stadt Loburg, Lübars, Magdeburgerforth, Möckern, Reesdorf, Rietzel, Rosian, Schweinitz, Stegelitz, Stresow, Theeßen, Tryppehna, Wallwitz, Wörmilitz, Wüstenjerichow, Zeddenick, Zeppernick, Ziepel

Stadt Möckern * Am Markt 10 * 39291 Möckern

Landkreis Jerichower Land
Herrn Landrat Dr. Steffen Burchardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vorab per E-Mail nur an Finanzen@lkjl.de

Amt: Bürgermeisterin

Bearbeiter: Frau Krüger

In: Möckern

Zimmer-Nr. 101

Tel.-Durchwahl: 039221 95-111

Fax: 039221 95-120

E-Mail: buergmeisterin@stadt-moeckern.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Ort, Datum

Möckern, 10.01.2024

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung der Stadt Möckern

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit nehme ich zu Ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2023 wie folgt Stellung.

Zunächst vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen aus dem bei Ihnen geführten Abwägungsprozess.

Wie Sie in Ihrem o.g. Schreiben richtig feststellen, entwickelt sich die finanzielle Lage aller kreisangehörigen Gemeinden leider nicht zum Positiven, sodass unsere Leistungsfähigkeit weiter sinkt und die Folgejahre ebenfalls nicht mehr ausgeglichen werden können. Grund dafür sind die exorbitanten Erhöhungen in allen Lebensbereichen und die hohen Inflationen im Bereich der Energie- und Baukosten, aber auch die Entwicklung der Lohnkosten durch die Tarifverhandlungen führen dazu, dass das Defizit im Haushalt von Jahr zu Jahr größer wird.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu anderen Bundesländern völlig unzureichend ausfällt, sind wir auf jeden Euro, der in der Stadtkasse verbleibt, angewiesen.

Wir müssen wichtige Planungen, Investitionen und notwendige Instandhaltungen verschieben und wissen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessern wird, dies bei einem sehr großen Stadtgebiet mit vielen kommunalen Einrichtungen, die historisch gewachsen sind. Daher kann die Bewältigung dieser finanziellen Schiefelage nur im Schulterschluss aller Beteiligten gelingen.

Angesicht der angespannten Haushaltssituation der Stadt Möckern halten wir einen Umlagesatz von 39,00 v.H. für angemessen und schlagen vor, dem Kreistag diesen so zur Beschlussfassung vorzulegen. Gewünscht hätte sich die Stadt Möckern jedoch, dass der bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit errechnete „leistbare Umlagesatz“ in Höhe von 35,62 v.H. zur Anwendung gekommen wäre.

Um dies zukünftig gewährleisten zu können, sollten alle kreisangehörigen Gemeinden, aber auch der Landkreis Jerichower Land sehr verantwortungsvoll bei der Planung und Verwendung

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern
Tel.: (039221)95-0
E-Mail: info@stadt-moeckern.de

Bankverbindungen:
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE27 8106 3238 0008 3999 99
BIC: GENODEF1BRG
Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE63 8105 3272 0620 0001 98
BIC: NOLADE21MDG

DKB Berlin
IBAN: DE87 1203 0000 0000 7260 67
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Internet:
www.moeckern-flaeming.de

der Finanzmittel agieren und nur absolut notwendige Investitionen oder personalwirtschaftliche Maßnahmen umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and lines, positioned above the name 'Krüger'.

Krüger

Hornegger

GEMEINDE MÖSER

DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 • 39291 Möser



Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Ihr Aktenzeichen: 20 32 06

Bearbeiter/in: Frau Petzold

Durchwahl: 039222 908 20

E-Mail-Adresse: info@gemeinde-moeser.de

Datum: 05.01.2024

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

INGEGANGEN AM 15. JAN. 2024

Re
do.

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024
Hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

vielen Dank für die Möglichkeit der gemeindlichen Einzelbeteiligung bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes.

Ich kann den umfangreichen Abwägungsprozess in der Kreisverwaltung zur Berechnung der Kreisumlage nachvollziehen. Aus der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde Möser heraus kann ich dem Ergebnis, dem Vorschlag einer Kreisumlage 2024 in Höhe von 43,00 v. H. aber nicht zustimmen. Aus Gründen der mittelfristigen Planbarkeit der Kreisumlage für alle Kommunen im Landkreis Jerichower Land und der sich immer weiter verschlechternden finanziellen Handlungsspielräume aller Kommunen und Landkreise in Sachsen-Anhalt und sogar der Bundesregierung, halte ich die Festsetzung und damit Beibehaltung eines Kreisumlagesatzes von maximal 41,00 v. H. für ein richtiges und wichtiges Zeichen an Ihre Kommunen.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgabe, wieder einen ausgeglichenen Haushalt 2024 in diesen weiterhin bestehenden Krisenzeiten zu erstellen, betrifft die ganze kommunale Struktur (Bund, Land, Landkreis, Kommune). Die vergangenen Jahre waren bereits von Einsparungen und Konsolidierungen geprägt und wurden durch die Coronakrise und den Ukrainekrieg, in dessen Folge vorrangig die Energiepreise und Baukosten für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche Deutschlands ungeahnt anstiegen, nochmals verschärften. Mit Augenmaß und Zurückhaltung hat die Gemeinde Möser es jedes Haushaltsjahr geschafft, einen gesunden Mittelweg zu finden, ohne ihr kommunales Leben nachhaltig zu schädigen. Zu diesem Zweck wurden Liquiditätsreserven aufgebraucht und Kommunalkredite für dringend benötigte Investitionsvorhaben im Kinderbetreuungsbereich und der Feuerwehr aufgenommen. Das Haushaltsjahr 2023 hat uns nun aber an die Grenzen des Machbaren gebracht und die Aussichten versprechen keine positive Entwicklung.

Sitz / Postanschrift:

39291 Möser
Brunnenbreite 7/8
Tel.: +49 39222 908 0
Fax: +49 39222 908 77
Bürgermeister: Bernd Köppen

Bank-/Finanzverbindung:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE79 8105 3272 0650 0009 43
BIC: NOLADE21MDG
Leitweg-ID: 15086145-0000-75
Steuernummer: 103 / 149 / 04112

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30– 15.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. geschlossen

Die in Ihrer Gesamtübersicht zur Abwägung zusammengestellten Zahlen für 2024 resultieren aus dem Haushaltsplan 2023. Mit Stand 19.12.2023 planen wir mit einem Jahresfehlbetrag in 2024 (-529.900€) sowie 2025 (-112.700€) und erst mit einem Jahresüberschuss in 2026 (27.100€) sowie 2027 (93.200€).

Das Ziel ist, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Ausgleich des Ergebnisplanes und die mittel- bzw. langfristige Sicherung der gemeindlichen Liquidität.

In Ihrem Abwägungsprozess, Sachstand 04.10.2023, ist für die Gemeinde Möser eine Leistungsfähigkeit von +3 ausgewiesen. Hinsichtlich dazu bitte ich Sie Ihrerseits eine Korrektur unserer Daten vorzunehmen, denn es haben sich wesentliche Änderungen ergeben. Der Jahresabschluss 2021 ist geprüft, der Jahresabschluss 2022 und 2023 kann vorläufig dargestellt werden und die Haushaltsplanung 2024 befindet sich in der Phase der Bewertung der Mittelanforderungen aus den einzelnen Sachgebieten.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Möser würde demnach heute zu einem negativen Punktstand in Ihrer Gesamtübersicht zur Abwägung und damit zu einer absteigenden Verschiebung des gewichteten Kreisumlagesatzes führen.

Um jetzt für die Gemeinde Möser einen ausgeglichenen Haushalt 2024 erreichen zu können, ist die Planungssicherheit aus der Festsetzung des Kreisumlagesatzes auf maximal 41 v. H. eine wichtige Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Köppen
Bürgermeister

Anlagen

Ergebnisplan 2024 Stand 19.12.2023

Finanzplan 2024 Stand 19.12.2023

1h_Datenblätter Gemeinde Möser_Stand 2023-12-28.xlsx